

DAB REGIONAL

Editorial

Die Bauwende jetzt umsetzen! 3

Aktuelles

Impulse für mehr Wohnungsbau 4
Expertenforum „Wohnen im Alter“ 5
Baukultur NRW: Ein Ausblick auf 2023 6
„Lectures“ an der Kunstakademie 7
Erfahrungsaustausch: Vier gewinnt!? 8
Tag der Architektur: Bis 10.02. anmelden 9
JA*: Besuch der Christo-Ausstellung 10
Ausloberpreis für Stadt Essen 11
Akademie: Schwerpunkt Klimaschutz 12
Netzwerktreffen „Phase Nachhaltigkeit“ 13
Filmreihe: „Le Cabanon par Le Corbusier“ 14
Baukunstarchiv NRW: Ausstellungen 15
Konferenz: Klimaschutz in den Medien 16
Jubiläum: „Behrensbau“ in Düsseldorf 17

Blickpunkt

Internationaler Kongress „Building Bildung“
diskutierte Architekturvermittlung 18

Politik

Aktuelle Meldungen 20

Berufspraxis

Rechtstipp: Berufsrechtliche Ahndung
bei baurechtlichem Verstoß 21

Prisma

Nachruf: Meinhard von Gerkan 22
Nachruf: Joachim Schürmann 23
Aktuelles aus der Architekturszene 24

Akademie

Ausgewählte Seminare 28

Versorgungswerk

Versorgungsabgaben 2023 30

Verbände

Informationen der Verbände 31

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der
Architektenkammer NRW 36



IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:
Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknw.de, www.vw-aknw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die Bauwende jetzt umsetzen!

Lieber Kollege,
liebe Kollegin!

Der Begriff „Wende“ wird in jüngster Zeit in vielfältigen Zusammenhängen gebraucht. Unser Bundeskanzler Olaf Scholz spricht mit Blick auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine von einer „Zeitenwende“. Und auch in der Notwendigkeit, mit Blick auf den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen umzudenken, stehen wir vor einer Wende: Wir müssen handeln – schnell, pragmatisch und zugleich perspektivisch verantwortlich!

Zum Jahresbeginn steht unsere Branche vor gewaltigen Herausforderungen. Nachdem die Wirtschaftssektoren Planung und Bau noch relativ gut durch die Pandemie gekommen sind, machen sich nun die Auswirkungen von Energieknappheit, Lieferengpässen und der zunehmende Personalmangel am Bau bemerkbar. Die Folgen sind in den Auftragsbüchern unserer Architektur- und Planungsbüros ablesbar.

Umso mehr gilt es, entschlossen nach vorne zu schauen. Wir bauen heute für morgen, für die nachfolgenden Generationen. Deshalb bleibt die wichtigste Aufgabe auch im Jahr 2023, die Ziele der Nachhaltigkeit im Planen und Bauen umzusetzen. Die Wege und Instrumente dazu sind uns bekannt. Es gilt, klima- und ressourcenschonendes Bauen in der täglichen Praxis anzuwenden. Dazu müssen wir verstärkt auf die Partnerinnen und Partner am Bau zugehen: auf die Investoren und Auftraggeber, aber auch auf die Baufirmen und Gewerke. Eine aktuelle Studie des Beratungsunternehmens Simon-Kucher & Partners, in der das verarbeitende Gewerbe am Bau befragt wurde, stimmt zuversichtlich: Demnach schätzen 81 Prozent der befragten Baugewerke den Einsatz nachhaltiger Produkte sowie die Beachtung von Nachhaltigkeitszielen als „sehr wichtig bzw. wichtig“ ein – auch, weil Auftraggeberinnen und Bauherren dies entsprechend einfordern.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten und politisch forcieren. Wir werden uns auch im neuen Jahr dafür einsetzen, dass der „Gebäudetyp E“ als Konzept in das deutsche Bauordnungsrecht aufgenommen wird. Um einfacher planen und bauen zu können, um Experimente zu ermöglichen und um unser Erfahrungswissen in der Praxis noch stärker zur Anwendung zu bringen.

Die Handlungsmaximen, die uns dabei leiten, haben wir im interdisziplinären Austausch mit Fachleuten vieler Branchen in den letzten Jahren gemeinsam entwickelt. Sie lauten: Bestand vor Neubau; Lebenszyklusbetrachtung bei der Planung neuer Bauwerke; Kreislaufwirtschaft im Einsatz von Baustoffen; das Anstreben langer Lebenszeiten von Bauwerken; das Einbeziehen von Klimafolgen und der Kosten, die mit-

tel- oder langfristig der Gemeinschaft entstehen, in Immobilienkalkulationen. Mit einem Wort: Wir brauchen eine „Bauwende“. Wir müssen eine „Neue Umbaukultur“ entwickeln, wie sie die Bundesstiftung Baukultur in ihrem jüngsten Bericht vorgeschlagen hat; eine Baukultur, die der Bestandsentwicklung Priorität vor Abriss und Neubau gibt.

Als Landesarchitektenkammer wirken wir an vielen Stellen auf die praktische Umsetzung der Klimaschutzziele hin. In unseren Stellungnahmen vor dem Landtag NRW zu Gesetzesvorhaben und parlamentarischen Initiativen sowie in vielen persönlichen Gesprächen mit der Politik, der Landesregierung und den Kommunen fordern wir ein, dass Vorgaben und Fördervoraussetzungen so formuliert werden, dass in diesem Land künftig konsequent nachhaltig geplant und gebaut wird. Der geförderte Wohnungsbau, das öffentliche Bauen insgesamt sowie alle geförderten Sanierungs- und Investitionsprogramme sind dafür effektive Hebel, die auf die gesamte Branche wirken können. Letztlich müssen wir alle vor Ort dafür werben, dass wir beim Planen und Bauen neue Wege beschreiten – damit die notwendige Bauwende jetzt kommt.

Vor genau 100 Jahren wurde schon einmal ein „politisches und ökonomisches Wendejahr“ beschrieben. In dieser Zeit sagte die große Physikerin Marie Curie, sie beschäftige sich nicht mit dem, was getan worden ist. „Mich interessiert, was getan werden muss.“

Gute Argumente, Tatkraft und Zuversicht, um das Notwendige anzugehen, wünsche ich Ihnen für das vor uns liegende Jahr 2023!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

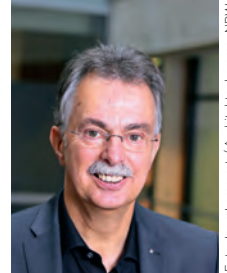


Foto: Ingo Lammert / Architektenkammer NRW

**Dipl.-Ing.
Ernst Uhing**

Präsident der
Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
uhing@aknw.de

Impulse für mehr Wohnungsbau

Vorstand diskutierte Eckpunkte für die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023

Text: Christof Rose

Die Wohnraumförderung wird in Nordrhein-Westfalen auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau angeboten. „NRW ist hier bundesweit weiterhin Vorreiter“, resümierte Kammerpräsident Ernst Uhing nach der Diskussion der Eckpunkte für das neue Jahr, die der Vorstand der AKNW am 10. Januar in Düsseldorf führte. Nach Plänen der Landesregierung sollen für die Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums rund neun Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnraumfördergelder setzen sich zusammen aus Mitteln der NRW.BANK, Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Finanzhilfen des Bundes. Für das Jahr 2023 werden sich die Mittel voraussichtlich auf insgesamt 1,6 Milliarden Euro belaufen, zuzüglich nicht verausgabter Restmittel aus dem Jahr 2022. Wie viele Wohneinheiten mit dieser Summe gefördert werden sollen, wird in den Eckpunkten nicht genannt.

Der für das Programmjahr 2022 aufgenommene Schwerpunkt des klimagerechten Bauens wird auch für das Programmjahr 2023 beibehalten und durch einen Förderbaustein für energieautarke Gebäude ergänzt. Zudem wurden einige Reglementierungen gelockert. Um Investitionen anzuregen, wird die Eigenkapitalquote von 20 auf zehn Prozent abgesenkt. Der Vorstand der Architektenkammer NRW zeigte sich einig, dass mit diesem Programm eine gute Grundlage für die Schaffung neuen Wohnraums gelegt sei. „Was wir aber dringend benötigen, ist mehr Baugrund und sind schnellere Genehmigungsverfahren“, so der Tenor des Kammervorstands.

Dauer von Genehmigungen

Dementsprechend begrüßt die AKNW den Vorstoß der FDP-Fraktion, die sich mehr Transparenz für die Dauer von Baugenehmi-

gungsverfahren in den Kommunen wünscht. „Es muss weiterhin mit Nachdruck an der Implementierung des ‚digitalen Bauantrags‘ gearbeitet werden“, erklärte AKNW-Präsident Ernst Uhing. Hier liege ein Schlüssel zur Beschleunigung und Transparenz von Genehmigungsverfahren. „Unverzichtbar ist aber vor allem die Sicherstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen“, unterstrich Uhing.

Erneuerbare Energien

Mit dem Ziel schnellerer Antragsverfahren hatte die Landesregierung im vergangenen Jahr auch den Paragraphen 69 der Landesbauordnung neu gefasst. Es hatte sich allerdings erwiesen, dass viele Bauaufsichtsbehörden den § 69 nur zögerlich anwenden. Mit dem Rund-erlass vom 16. Dezember 2022 möchte die Landesregierung NRW nun für Klarheit sorgen. Die Neuerungen umfassen u.a. Erleichterungen für Solaranlagen auf Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2. Der Erlass verhält sich auch zur Frage der Abstandsflächen von Wärmepumpen und greift u. a. auf § 69 zurück. Weiter wird klargestellt, dass die Verfahrensfreiheit nach § 62 für Kleinwindanlagen bis zu 10 Metern auch Kleinst- oder Mikro-Windenergieanlagen erfasst.

Gestaltungsbeiräte

Der Vorstand betonte in seiner Sitzung vom 10. Januar, dass zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Planens und Bauens weiterhin die Entwicklung qualitätvoller Bauwerke und Objekte gehöre. „Es ist deshalb ein positives Zeichen, dass mittlerweile in mehr als 50 nordrhein-westfälischen Kommunen Gestaltungsbeiräte eingerichtet wurden“, erklärte Prof. Rolf-Egon Westerheide. Auf seine Anregung hin beschloss der Vorstand, den Praxis-hinweis der AKNW zu Gestaltungsbeiräten fortzuschreiben mit dem Ziel, kommunal indi-

viduell angepasste Beiratsstrukturen zu ermöglichen. So soll zur Öffentlichkeitsarbeit von Planungsbeiräten die Veröffentlichung von guten Beispielen empfohlen werden, um auf diesem Weg die Baukultur und den öffentlichen Diskurs zu fördern. Der Vorstand beschloss, den Austausch der Gestaltungsbeiräte in NRW und der interessierten Kolleginnen und Kollegen durch Veranstaltungen im Laufe der kommenden Monate weiter anzuregen.

„Architektenpool“ unzulässig

Ein wichtiger Aspekt kommunaler Baukultur ist eine transparente und faire Vergabepaxis. In diesem Zusammenhang konnte der Justiziar der Kammer, Dr. Florian Hartmann, dem Vorstand berichten, dass die AKNW gerichtlich erreichen konnte, dass der Stadt Marl die Einrichtung eines „Architektenpools“ untersagt wird. Die Stadt hatte die Vergabe von Baugrundstücken mit der Verpflichtung verbinden wollen, das jeweilige Bauvorhaben mit einem Architekten bzw. einer Architektin aus einem vorgegebenen „Architektenpool“ zu realisieren.

Zweiter Hochschulstandort für Landschaftsarchitektur

„Wir brauchen mehr qualifizierte Landschaftsarchitektinnen und -architekten, um die vielfältigen Aufgaben im Bereich der blau-grünen Infrastruktur und der Klimafolgenanpassung bewältigen zu können.“ Mit dieser Feststellung beschloss der AKNW-Vorstand, sich erneut für einen zweiten Hochschulstandort für ein Landschaftsarchitektur-Studium einzusetzen. Friedhelm Terfrüchte, der die Fachrichtung im Vorstand vertritt, unterstrich die Dringlichkeit des Anliegens. „Wir haben eine anerkannte Fakultät in der Hochschule OWL in Höxter. Ein einziger Standort reicht aber für ein großes Bundesland wie NRW nicht aus.“ □

Schulbau und Schularbeit zu Architektur

Architektur von Schulbauten, Schulbaukongresse, Auszeichnungsverfahren für richtungsweisende Schularchitekturen, Architektur als Inhalt von Unterricht sowie Architektur-Schule-Projekte: Zahlreiche gemeinsame Projekte und thematische Schnittstellen standen im Mittelpunkt eines fachlichen Austausches zwischen AKNW-Präsident Ernst Uhing und der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dorothee Feller, Anfang November in Düsseldorf. Einigkeit herrschte u. a. darin, dass die seit Jahrzehnten intensive Zusammenarbeit zwischen der Architektenkammer NRW und dem Schul- und Bildungsministerium weiter vertieft und ausgebaut werden soll.

So wird das seit 1991 laufende Projekt der Architektenkammer NRW „KidS - Kammer in der Schule“

weiterhin unter der Schirmherrschaft des Ministeriums stehen. Überdies loben Kammer und Ministerium mit dem Jahresbeginn den „Schulbaupreis NRW 2023“ aus – ein Auszeichnungsverfahren für vorbildliche Schulbauten aller Bildungsbereiche.

Intensiviert werden soll auch die Zusammenarbeit bei geplanten Schulneubauten und großflächigen Modernisierungen, wo es darum geht, Pädagogen, Schulträger und die Planungsseite frühzeitig in einen konstruktiven Dialog zu bringen.

Offen zeigte sich die nordrhein-westfälische Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller gegenüber der Forderung der Architektenkammer, im Bereich des Schulbaus, der gegenwärtig viele Kommunen im Lande beschäftigt, verstärkt für die Durchführung von Wettbewerben zu werben. □ DS



Foto: Markus Lehmann/Architektenkammer NRW

Expertenforum diskutierte in der Architektenkammer.NRW das „Wohnen im Alter“

Mit der steigenden Lebenserwartung in Deutschland geht eine Verschiebung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung zugunsten der Älteren einher. Wie kann das „Wohnen im Alter“ besser gestaltet werden? Zu dieser Fragestellung fand am 30. November 2022 ein Expertenforum des BFW Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Architektenkammer NRW statt.

„Der demographische Wandel fordert uns heraus, denn notwendig erscheint eine zügige Erstellung von altersgerechtem Wohnraum. Altersgerechter Wohnraum, der nicht nur erschwinglich bleiben und klimagerecht realisiert werden, sondern auch qualitativ und dauerhaft gebaut werden muss.“ Mit diesem Statement eröffnete der Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW, Markus Lehmann,

das Expertenforum in der Architektenkammer NRW. Auch Rolf Schettler, Vorsitzender des BFW-Fachausschusses „Wohnen im Alter“, und die Schirmherrin der Veranstaltung, NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach, bekräftigten den großen Bedarf an altersgerechtem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere Ministerin Scharrenbach betonte, dass barrierefreies Bauen eine Investition in unser aller Zukunft sei und sich langfristiges Denken der jungen Generation für das Leben und Wohnen im Alter auszahlen würde. Über die öffentliche Wohnraumförderung bestehe darüber hinaus eine verlässliche Investitionsperspektive, erklärte die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

AKNW-Vorstandsmitglied Friederike Proff und Fabio Merken, Geschäftsführer der Real Estate GmbH, stellten in ihren Beiträgen die Zusammenarbeit und das frühe Einbinden von Architektinnen und Architekten als Garanten für intelligente Projektplanung heraus. Patrick Hartmann (InWis Forschungs & Beratung), Geschäftsstelle Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen, stellte das neue „Qualitätssiegel Seniorengerechtes Wohnen“ vor.

Abgerundet wurde das Programm durch Beiträge zum Megatrend „polymodular“ von Claudius Hasenau (APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen), zur Zukunftsperspektive Seniorenwohnen von Björn Plenius (Werte und Wohnen IBAC Consulting), zum Wohnen im Alter mit Alzheimer (Daniel Mey, Stiftungen Alzheimer Forschung Initiative e.V.) sowie zu APG & DVO – Auswirkungen auf Refinanzierung von Investitionen in stationären Pflegeheimen (Stephan Baumann, Bundesvorsitzender des Verband Deutscher alten- und Behindertenhilfe). □ Ad/Lap

Wie gestalten wir baulich das „Wohnen im Alter“? Impulse kamen von (v. l.): Rolf Schettler (Vorsitzender BFW-Fachausschuss Wohnen im Alter), Elisabeth Gendziorra (Geschäftsführerin BFW NRW), Ina Scharrenbach (NRW-Bauministerin), Friederike Proff (Vorstandsmitglied AKNW) und Markus Lehmann (Hauptgeschäftsführer AKNW)



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW



Baukultur NRW im Jahr 2023 – ein Ausblick

Das neue Jahr bietet die Chance, unsere Kultur des Bauens neu auszurichten, Gebautes mit den aktuellen Anforderungen an Lebens- und Arbeitsräume zu verbinden und dem Begriff „Nachhaltigkeit“ einen Sinn zu verleihen. Alle Aufgaben sind definiert: Die Wertschätzung unserer gestalteten Umwelt und der entsprechende Umgang mit unseren Baubeständen sind zu einer gesellschaftlichen Forderung geworden. Die Umsetzung gemeinschaftlich getragener Ideenprozesse wird immer häufiger als Basis und Chance für Planungs- und Bauprozesse begriffen. Und nicht zuletzt: Eine klimagerechte Stadtentwicklung kann nur eine grüne Stadtgestaltung bedeuten.

Baukultur NRW wird sich im Jahr 2023 schwerpunktmäßig mit **Fragen der Umbaukultur, der Prozessgestaltung und der baukulturellen Bildung** auseinandersetzen.

In unserem **Labor der Kreislaufwirtschaft** untersuchen wir den Umgang mit Materialien und Ressourcen und erproben – zusammen mit vielen Partner*innen – neue Raumprogramme für alte Bestände.

In **Grüne Städte und Regionen** stellt Baukultur NRW Entwicklungen, Instrumente und Menschen vor, die sich in besonderer Weise mit nachhaltiger Landschaftsgestaltung und Stadtgrün auseinandersetzen.

Building Bildung ist der Titel unserer Auseinandersetzung mit baukulturellen Angeboten an Schulen. Gemeinsam mit vielen Akteur*innen im Land wollen wir aktuelle baukulturelle Themen zu einem Teil schulischer Ausbildung werden lassen. □ TK

www.baukultur.nrw



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Als Vorstandsteam durch die Mitgliederversammlung in Gelsenkirchen bestätigt: (v. l.): Dr. Svenja Haferkamp, Hartmut Hoferichter, Hartwig Schultheiß (Stellv. Vorsitzender) und Simone Raskob. (Nicht auf dem Foto: Vorsitzender Martin Linne.)

Schwerpunkte Kreislaufwirtschaft, Grün, Bildung, Phase 0

Mit sechs Themenschwerpunkten startet die Initiative „Baukultur NRW“ ins Jahr 2023. In der Mitgliederversammlung am 7. Dezember im Wissenschaftspark Gelsenkirchen bekräftigten die Vereinsmitglieder – darunter die Architektenkammer NRW – das Konzept von Programmgeschäftsführer Peter Köddermann, in den kommenden Monaten fokussiert auf die Herausforderungen „Kreislaufwirtschaft/Umbaukultur“, „Grüne Stadt“, „Phase 0“ und „Bildungsarbeit an Schulen“ abzuheben. Weitergeführt werden sollen die Themenfelder „Kunst und Bau“ sowie „Zukunft Kirchenräume“, die in den vergangenen Jahren bereits intensiv bearbeitet wurden und online durch eigene Plattformen öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

In der Aussprache der Mitgliederversammlung trafen die Themensetzung und auch die skizzierten Prozesse bzw. Formate auf Zustimmung. Die Architektenkammer NRW wird sich

in alle Schwerpunktfelder einbringen; insbesondere dem klimagerechten Planen und Bauen sowie der Aufgabe „Building Bildung“ kommt aus Sicht der AKNW höchste Priorität zu. Die Ausarbeitung von Prozessen und Programmen zu den genannten sechs Themenfeldern soll sukzessive und unter Einbindung der fachlichen Expertise der Mitglieder des „Baukultur NRW e.V.“ erfolgen.

Auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Gelsenkirchen stand auch die Neuwahl des Vorstands. Alle Vorstandsmitglieder stellten sich in ihren Positionen zur Wiederwahl – und wurden jeweils einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Hartwig Schultheiß, der die Mitgliederversammlung als stellvertretender Vorsitzender leitete, unterstrich, dass der Verein alle Interessierten dazu einlade, sich für die Baukultur und im Verein zu engagieren. Dies gelte insbesondere für Nachwuchskräfte. □ ros

Fotografische Reise in die Moderne in Teheran und Tel Aviv

Die Ausstellung „Teheran – Tel Aviv. Irmel Kamp – Andreas Rost. Experiment International Style 1930-1940“ macht gegenwärtig ihren zweiten Halt – in Köln. Im Forum der Stiftung für Kunst und Baukultur Britta und Ulrich Findeisen fand am 18. November die Vernissage statt. Die Ausstellung präsentiert Fotografien von mehr als 50 Bauten der Moderne in Teheran und Tel Aviv. Zur Vernissage war Irmel Kamp (Foto) nach Köln gekommen. Die Ausstellung war ursprünglich für eine Präsentation im Baukunstarchiv NRW von Dr. Christian Welzbacher (r.) und Christos Stremmenos (2. v. r., Ausstellungsdesign) kuratiert worden. Laufzeit in Köln: bis 12. Februar 2023 im Forum der Stiftung. □ ros



Foto: Stiftung Britta und Ulrich Findeisen, Köln



Auftakt mit lebendiger Resonanz: Zum Start der neuen Reihe der „Baukunst-Lectures“ an der Kunstakademie Düsseldorf folgten Studierende und Gäste aufmerksam dem Vortrags-Duo Ahsan Habib und Prof. Jaume Mayol



Fotos: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Die vier (noch neuen) Professor*innen der Baukunst-Klasse (v. r.) Prof. Thomas Kröger, Prof. Jaume Mayol, Prof.in Inge Vinck und Prof.in Donatella Fioretti (Dekanin) mit Ahsan Habib und Markus Lehrmann (HGF AKNW)

Behutsam bauen mit Verantwortung

Neue Vortragsreihe an der Kunstakademie Düsseldorf in Kooperation mit der Architektenkammer NRW gestartet

Text: Christof Rose

Für die renommierte Baukunst-Klasse bedeute der Start ins Semester „einen Neuanfang“, erklärte Prof.in Donatella Fioretti, Dekanin des Fachbereichs Architektur, zum Auftakt der neuen Lecture-Reihe an der Kunstakademie Düsseldorf. Das Vortragsprogramm, das am 14. November begann, entstand in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und verbindet jeweils den Vortrag renommierter Architektinnen und Architekten mit Erfahrungsberichten oder Thesen von Studierenden oder Absolvent*innen. „Wir wagen gemeinsam ein Experiment“, sagte auch Markus Lehrmann, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW, in seiner Begrüßung vor rund 100 Studierenden und interessierten Gästen. Den Auftaktabend bestritten der mallorquinische Architekt Jaume Mayol (TEd'A Arquitectes), selbst neuer Professor an der Kunstakademie, und der Nachwuchsarchitekt Ahsan Habib, der vom Planen und Bauen in Bangladesch berichtete.

„Wir sind immer Teil der Tradition“, beschrieb Prof. Jaume Mayol sein Grundverständnis von Architektur. Deshalb sei es wichtig, die Einmaligkeit jedes Ortes und jedes Materials, das verbaut werden soll, zu respektieren und entsprechend verantwortungsvoll mit diesen Ressourcen umzugehen. Jaume Mayol stellte an konkreten Beispielen, die er mit seinem Büro TEd'A Arquitectes in verschiedenen Orten auf Mallorca und in anderen Ländern realisiert hatte, die Aspektfelder vor, die es nach seiner Überzeugung beim Planen und Bauen zu berücksichtigen

gelte. Dazu zählte er neben Tradition und Material das Ziel, möglichst wenig Fläche und Material zu verbrauchen, und das „Prinzip Palimpsest“. Damit war gemeint, die existierenden Zeitschichten eines bestehenden Bauwerks zu analysieren, freizulegen und – falls möglich und sinnvoll – in die Weiterentwicklung des Bauwerks einzubeziehen.

Ahsan Habib, der aus Bangladesch stammt und sein Architekturwissen seit einem Jahr in Deutschland weiterentwickelt, berichtete anhand gebauter Objekte über die besonderen Anforderungen des Planens und Bauens in seiner Heimat. Bangladesch sei sehr dicht besiedelt und durch die Elemente Erde und Wasser gekennzeichnet. Zahlreiche kleinere Bauwerke realisierte Habib, der mehrere Jahre für den renommierten Architekten Kashef Chowdhury arbeitete, mit lokalen Baumaterialien wie Bambus und Tonerde. Weil menschliche Arbeitskraft oft besser verfügbar sei als Energie und Maschinen, entstünden weiterhin viele Bauwerke unter dem Einsatz tradierter Handwerkstechniken und Werkzeuge. „Wir sind nicht als Personen wichtig. Es ist unsere Arbeit, die für die Menschen zählt“, betonte der junge Architekt.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Kunstakademie Düsseldorf setzen die Lecture-Reihe kooperativ im Jahr 2023 fort – und beleben damit eine alte Tradition wieder. Die Vorträge finden in der Aula der Kunstakademie statt und werden live gestreamt. ▣

Am 16.01.23 berichtete Prof.in Elli Mosayebi gemeinsam mit 8000.agency zu „Zeitgenössischer Wohnungsbau“. Info: www.klassebaukunst.de.

Vier gewinnt!?

Fachrichtungsübergreifende Veranstaltung zu Vorteilen der Kooperation in der Stadthalle Mülheim

Text: Simon Adenauer

Wir sind vier Fachrichtungen, die in der Kammer zusammenarbeiten. Eng, vertrauensvoll, konstruktiv. Insofern passt der Titel unserer heutigen Veranstaltung aus meiner Sicht schon einmal sehr gut!“ Mit diesen Worten stimmte Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, rund 120 Kammermitglieder auf den ersten Erfahrungsaustausch in dieser Form ein, der am 24. November unter dem Titel „Vier gewinnt!? – Praxisorientierte Zusammenarbeit der vier Fachrichtungen“ in Mülheim an der Ruhr stattfand. Es geht darum, Erfahrungen der Kooperation zwischen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung auszutauschen und dabei auch offen über Problemfelder und Stolpersteine zu sprechen.



Foto: © PR-Fotografie Köhring / Architektenkammer NRW

Vertreter*innen der vier Fachrichtungen mit Referentinnen und Referenten in Mülheim

Zum Auftakt waren Vertreterinnen und Vertreter der Fachrichtungen aufgerufen worden, einen Gegenstand mitzubringen, der die jeweilige Fachrichtung repräsentieren sollte. Mit den Worten „Grün wächst nicht von allein“ zeigte die Landschaftsarchitektin Hiltrud Maria Lintel ein Mini-Ökosystem in einem Glas. „Vor-

aussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist die gegenseitige Wertschätzung. Dazu gehört ein Grundwissen, was die anderen Fachrichtungen machen“, unterstrich sie ihre These. Prof. Rolf-Egon Westerheide (Vorstandsmitglied der AKNW) zeigte den Teilnehmenden ein Netz. „Langfristig stabile und robuste Netze sind entscheidend“, erläuterte der Architekt und Stadtplaner seine Auswahl. Der Kölner Architekt Georg Wintgen, wie Prof. Westerheide auch Vorstandsmitglied der AKNW, konnte seinen Gegenstand aufgrund der Größe nicht mitbringen. Er zeigte ein Segelschiff in einem Kalender und wusste aus eigener Erfahrung zu berichten: „Es geht nicht ohne Mannschaft. Jeder ist an seinem Platz unersetzlich.“ Die Düsseldorfer Innenarchitektin Jutta Hillen hielt es für entscheidend, „dass wir für alle Disziplinen einen roten Faden festlegen, an den wir uns halten können“. Diesen roten Faden zeigte Jutta Hillen dann auch dem Publikum.

Im Mittelpunkt des Austausches standen realisierte Projekte, die erst im Verbund zweier Fachdisziplinen zu ihrer heutigen Qualität entwickelt werden konnten.

Anhand des Umbaus des Hertie-Gebäudes in Lünen zeigten die Innenarchitektin Gritt Bartels (Bartels & Klang GbR Innenarchitektur) und der Architekt Wolf-Eberhard Benthaus (benthaus architekten) ein Projekt, bei dem der Bauherr als oberstes Gebot vorgegeben hatte, „aus der Region für die Region“ zu bauen.

Bei dem „Restaurant Heimatgeschmack und Meisterfleischerei by Stolzenhoff“ stand die Qualität im Vordergrund, und so war es auch im Interesse des Bauherrn, dass sowohl die Innenarchitektur als auch der Hochbau ihre jeweiligen Kernkompetenzen einbringen konnten. Die beteiligten Büros waren sich einig, dass dies ein Glücksfall war. Denn oftmals sei es noch so, dass die Bauherrenschaft aus Kostengründen die Frage stellt, warum die Aufgabe nicht nur von einer Disziplin erfüllt werden kann.

Als weiteres Praxisbeispiel wurde das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln dem interessierten Publikum gezeigt. Nach der Planung des Freiraums als Markierung und einer Platzsituation als Verbindung durch den Landschaftsarchitekten Matthias Förder (Förder Landschaftsarchitekten GmbH) und die Hochbauplanung durch Architekt Jens Mayerle (3pass Kusch Mayerle BDA Architekten Stadtplaner) wurde die Innenarchitektur erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzugezogen. Prof. Sabine Keggenhoff (Planungsbüro Keggenhoff + Partner) berichtete, dass man gewissermaßen einen Umbau in einem Neubau durchgeführt habe. Das architektonische Thema des „Haus im Haus“ und des fluiden Raums habe man im Innenraum sehr gut aufgreifen können. Die Vortragenden waren sich einig, dass Vertrauen in die Fähigkeiten der anderen Fachrichtung unverzichtbar sei; dass es aber auch klare Abgrenzungen in den Verträgen (auch aus Haftungsgründen), beim Budget und der Honorierung geben müsse.

Als letztes Beispiel wurden die Herausforderungen des Zusammenspiels am Kur- und Gesundheitsstandort Aachen-Burtscheid im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens gezeigt. Vivien Ildikó Harmati (scape Landschaftsarchitekten) und Jonas Wiengarn (scheuven + wachten plus planungsgesellschaft) zeigten einen Lösungsansatz für den geplanten Gesundheitsstandort, der einen offenzulegenden Bachlauf als grüne Mitte vorsieht, um positive Auswirkungen auf das Mikroklima und die Gesundheit der Kurgäste zu zeitigen.

Insgesamt wurde angeregt, schon im Studium interdisziplinärer zu arbeiten und mehr gemeinsam als hintereinander zu arbeiten. Zudem war sich die gesamte Diskussionsrunde einig, dass Veranstaltungen dieser Art weitergeführt werden sollten. □

Bis zum 10. Februar noch anmelden: Tag der Architektur 2023!

Sie haben aktuelle, fertiggestellte Objekte, die Sie gerne (medien-) öffentlich präsentieren wollen? Dann melden Sie sich mit Ihrem Objekt jetzt noch zur Teilnahme am „Tag der Architektur 2023“ an! In Nordrhein-Westfalen wird diese bundesweit viel beachtete Veranstaltung am 17./18. Juni stattfinden.

Dabei zu sein, lohnt sich: Der Tag der Architektur ist die Veranstaltung mit der größten öffentlichen Wahrnehmung. Allein in NRW sind regelmäßig über zehntausend Besucherinnen und Besucher an den Objekten vor Ort gezählt worden; zudem berichten die Medien in großer Breite über Bauwerke, Urheber und Geschichten rund um die präsentierten Objekte.

„Planen | Bauen | Leben – Architektur verwandelt!“ Mit diesem bundesweiten Motto wollen die deutschen Architektenkammern darauf hinweisen, dass Architektur einerseits unser Leben beeinflusst und ändert, dass andererseits aber auch wir Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner Bauwerke und Objekte verwandeln können.

Eingereicht werden können Bauten und Objekte aus allen vier Fachrichtungen, sowohl Neubau als auch Bestandsarbeiten, die nicht älter als fünf Jahre sind (Landschaftsarchitektur und Stadtplanung: acht Jahre) und noch nicht am TdA gezeigt wurden.

Alle Angaben zu den Objekten (Erläuterungstext, aktuelle Fotos, Grundrisse o.ä.) müssen bis spätestens 10.02.2023 bei der Architektenkammer NRW vorliegen. Info und Anmeldung: www.aknw.de  ros



Foto: Architektenkammer NRW

BAK-Vorstandssitzung im Baukunstarchiv NRW in Dortmund

Am 23. November tagte der Vorstand der Bundesarchitektenkammer auf Einladung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Baukunstarchiv NRW in Dortmund – und zeigte sich begeistert von den Räumlichkeiten und der umfangreichen Nachlass-Sammlung der noch jungen Institution.

1. Reihe (v. l.): Brigitte Holz, Präsidentin Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen; Andrea Gebhard, Präsidentin Bundesarchitektenkammer; Ernst Uhing, Präsident Architektenkammer NRW; Theresa Keilhacker, Präsidentin Architektenkammer Berlin; Andreas Wohlfahrt, Präsident Architektenkammer Sachsen; Prof. Ralf Niebergall, Vizepräsident Bundesarchitektenkammer. 2. Reihe (v. l.): Martin Müller, Vizepräsident Bundesarchitektenkammer; Lydia Haack, Präsidentin Bayerische Architektenkammer; Axel Teichert, Präsident Architektenkammer Sachsen-Anhalt; Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Präsident Architektenkammer Thüringen; Jens Uwe Pörksen, Präsident Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein; Karin Loosen, Präsidentin Hamburgische Architektenkammer; Christoph Meyn, Präsident Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern; 3. Reihe (v. l.): Markus Müller, Präsident Architektenkammer Baden-Württemberg; Robert Marlow, Präsident Architektenkammer Niedersachsen; Claus Klein, Vorsitzender des Ausschusses Angestellte und Beamtete; Joachim Rind, Präsident Architektenkammer Rheinland-Pfalz; Alexander Schwehm, Präsident Architektenkammer Saarland.

Save the date: Veranstaltungen der AKNW im ersten Halbjahr 2023

Die Architektenkammer NRW führt im Jahr rund 70 Veranstaltungen durch. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage aktuell über Veranstaltungsform, Programmdetails und Anmelde-möglichkeiten.

- 23. Februar: Verleihung des Förderpreises der Stiftung Deutscher Architekten, Baukunstarchiv NRW, Dortmund
- 2. März: Junior-Architekt*innen „Unique Spaces“ – Besuch der Küppersmühle, Museum für moderne Kunst, Duisburg
- 6. März: digital Monday (I), Livestream und ARCHITEKTENKAMMER.NRW, Düsseldorf
- 13. März: digital Monday (II), Livestream und ARCHITEKTENKAMMER.NRW, Düsseldorf

- 20. März: digital Monday (III), Livestream und ARCHITEKTENKAMMER.NRW, Düsseldorf
- 27. März: digital Monday (IV), Livestream und ARCHITEKTENKAMMER.NRW, Düsseldorf
- 18. April: Regionalkonferenz Inklusion, Hotel Franz, Essen
- 26./27. April: polis Convention, Areal Böhler, Düsseldorf
- 13. Mai: Innenarchitektentag, PBSA, Düsseldorf
- 14. Juni: UrbanSlam, N.N.
- 17./18. Juni: Tag der Architektur in NRW
- 24. August: Sommerfest, Rheinterrasse, Düsseldorf

Detaillierte Informationen und Online-Anmeldung unter www.aknw.de.



Foto: Dominik Dimmendaal/CDU NRW

Gespräch zur Baupolitik in NRW: AKNW-Präsident Ernst Uhing und Jochen Ritter (r., CDU)

Austausch zur Baupolitik im Landtag

Am 8. Dezember fand im NRW-Landtag ein Austausch zwischen dem Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, und dem Sprecher für Wohnen und Bauen der CDU-Fraktion, Jochen Ritter, statt. Die Palette der Themen war breit: Es wurde über die novellierte Bauordnung NRW in der Praxis diskutiert, über Ansätze zur Lösung der Wohnungsfrage, aber auch über die Bitte der AKNW-Vertreterversammlung, die Zahl der

Mitglieder der Vertreterversammlung auf 161 zu reduzieren.

Besonderes Interesse zeigte Jochen Ritter an den Überlegungen des Berufsstands, einen so genannten Gebäudetyp E einzuführen. Ernst Uhing erklärte: „Es wäre ein starker Impuls, wenn über eine solche Regelung ein einfacheres, normenreduziertes und kostengünstiges Planen und Bauen ermöglicht werden könnte.“ □ FHa

Kinder entdecken Architektur im Medienhafen

Startpunkt Architektenkammer NRW – und dann ging es durch den Medienhafen in Düsseldorf. Eine spannende Architekturführung unternahm am 22. November 2022 eine Jugendgruppe der Düsseldorfer Alfred-Adler-Schule. „Die fachlichen Erläuterungen öffnen die Augen und lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Umwelt deutlich bewusster wahrnehmen“, resümierte Architektin Katrin Wollenweber nach dem Rundgang mit Stadtführer Klaus Siepmann. Die Düsseldorfer Architektin engagiert sich schon seit vielen Jahren als Schulberaterin im Aktionsprogramm „Architektur macht Schule!“ der Architektenkammer: www.architektur-macht-schule.de. □ ros



Foto: Katrin Wollenweber



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Jule Kuhenne (l.) und Lydia Marquardt studieren an der PBSA Düsseldorf Architektur. Mit einer Gruppe junger Planer*innen nahmen sie an der Führung im Museum Kunstpalast teil.

Verhüllen, um mehr zu zeigen: JA*-Führung in Ausstellung

Zeigen durch Verhüllen – dieses Konzept der Kunst von Christo und Jeanne-Claude wurde in der gleichnamigen Ausstellung im Düsseldorfer Museum Kunstpalast (07.09.22 - 29.01.23) anschaulich dargestellt. Eine Gruppe von 15 jungen Planerinnen und Planern besuchte die Ausstellung auf Einladung der Architektenkammer NRW am 1. Dezember mit einer Sonderführung, in der gezielt auf Architekturbezüge im Werk des Künstlerpaares abgehoben wurde.

Führerin Océane Gonnet, die für das Film-museum Düsseldorf auch die Reihe „Architektur und Film“ der Architektenkammer NRW kuratiert, verwies darauf, dass das Prinzip der „empaquetage“, des „Einpackens“ von Gebäuden, keine Verhüllung darstelle, sondern vielmehr die Grundformen des Objektes betone. „Christo und Jeanne-Claude haben uns gelehrt, Bauwerke neu zu sehen und ihre Strukturen zu erkennen“, so die Kunstvermittlerin.

Die jungen Planerinnen und Planer, die zu der Führung im Rahmen der Kampagne „JA*

– Junior-Architekt*innen“ gekommen waren, zeigten sich von der Vielfalt, vor allem aber von der Konsequenz im Werk von Christo und Jeanne-Claude tief beeindruckt. „Man sieht hier sehr deutlich, wie durchdacht schon die Modelle der Künstler waren“, meinte Lydia Marquardt, die an der PBSA Düsseldorf Architektur studiert. Dass das Künstlerpaar seine Projekte oftmals über Jahrzehnte verfolgte, bevor eine Umsetzung gelang, nötigte ihr und ihrer Kommilitonin Jule Kuhenne Respekt ab. Die Veranstaltungsangebote der AKNW-Kampagne „JA* – Junior-Architekt*in“ fanden bei den jungen Planerinnen sehr inspirierend.

Auch Christiane Brüchner-Hüttemann und Sonja Oros nahmen gerne an der Führung teil. „Ausflüge in den Grenzbereich Kunst-Architektur, aber auch die ‚Hausbesuche‘ bieten immer wieder die Möglichkeit, über den Teller- rand zu blicken“, erklärte Christiane Brüchner-Hüttemann. □ ros

Weitere Termine: www.junior-architekt-in.de.



Foto: Melina Beierle/Architektenkammer NRW

Stadt Essen erhält den **Ausloberpreis 2022**

Würdigung für die vorbildliche Durchführung von Architektenwettbewerben

Text: Christof Rose

Die Stadt Essen realisiert viele ihrer wegweisenden und zentralen Bauvorhaben mit geregelten Planungswettbewerben. Für diesen vorbildlichen Einsatz für die Baukultur hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 12. Dezember in Essen den „Ausloberpreis 2022“ an die Ruhrgebietsmetropole verliehen. „Das Engagement der Stadt Essen für das Wettbewerbswesen ist schon seit vielen Jahren vorbildlich“, begründete der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, die Verleihung des Ausloberpreises.

Städtische Bauten und Freianlagen stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie liegen oft exponiert und sind Zentren der Begegnung und des sozialen Miteinanders. Insofern stellen sie höchste Anforderungen an Architektur und Städtebau.

Geregelte Wettbewerbe versprechen optimale Planungsergebnisse, indem sie funktionale, wirtschaftliche, städtebauliche und gestalterische Aspekte vereinen und zugleich für große Akzeptanz bei Nutzerinnen und Nutzern sowie in der Bevölkerung sorgen. „Mit ihren geregelten Ausschreibungsverfahren wird die Stadt Essen den höchsten Anforderungen gerecht“, begründete Kammerpräsident Uhing die Auszeichnung der Kommune. Das zeigten verschiedene größere Bauaufgaben der vergangenen Jahre, welche die Stadt Essen insbesondere im Schulbau und im Verwaltungsbau umgesetzt hat. „Die Stadt Essen kann damit als Inspiration und Vorbild für andere Kommunen dienen.“

Für die Stadt Essen nahm Martin Harter, Geschäftsbereichsvorstand Stadtplanung und Bauen, die Auszeichnung entgegen. „Ich freue mich über die Würdigung unserer Wettbewerbsverfahren, die dem gemeinsamen Engagement von Politik und Verwaltung zu verdanken sind“, sagte der Planungs- und Baudezernent der Stadt Essen – und berichtete von weiteren Wettbewerbsverfahren im Schulbau und in der Essener Stadtentwicklung.

Die Übergabe der Urkunde zum „Ausloberpreis 2022“ fand in der Gustav-Heinemann-Gesamtschule im Stadtteil Schonnebeck statt – einem Schulneubau, der aus einem geregelten Planungswettbewerb hervorgegangen war. Mit der Umsetzung des drei- bis viergeschossigen

Neubaus und Lernorts für insgesamt etwa 1300 Schüler und Schülerinnen sowie 110 Beschäftigte war die Arbeitsgemeinschaft SEHW Generalplaner ARGE aus Berlin beauftragt worden, der erste Preisträger eines im Jahr 2015 ausgerichteten Wettbewerbes.

Die Stadt Essen ist der zehnte Träger des Ausloberpreises der AKNW (2018: Ev. Kirche von Westfalen; 2015: Wohn+Stadtbau, Münster; 2011: Regionale 2010 Agentur, 2008: BLB NRW Niederlassung Aachen, 2006: Bischöfliches Generalvikariat Münster; 2001: Stadt Hamm; 1996: Stadt Lemgo; 1994: Stadt Köln; 1992: Stadt Münster). Die Auszeichnung ist nicht dotiert.



Christof Rose (l.) moderierte die Veranstaltung und das Gespräch zwischen (v. r.) Jochen König, Ernst Uhing, Prof. Christa Reicher und Martin Harter

Hintergrund: Architektenwettbewerbe

Wer einen Architektenwettbewerb auslobt, erhält zum Preis eines Vorentwurfs viele unterschiedliche Vorentwürfe für sein Bauvorhaben. Zu den Kernelementen des Architektenwettbewerbs gehören die Anonymität der Verfasser (eine Jury wählt aus anonymisierten Planungsunterlagen aus), die neutrale Bewertung der eingereichten Arbeiten anhand eines festen Kriterienkatalogs und die Transparenz des Verfahrens.

Der Architektenwettbewerb ist einzigartig als Verfahren, für ein Projekt die beste Lösung und den geeigneten Architekten bzw. die geeignete Architektin zu finden. „Nirgendwo sonst in der Wirtschaft erbringen Mitglieder eines Berufsstandes so umfangreiche Leistungen ohne die Gewissheit, dafür vergütet zu werden“, hob auch Jochen König, der Vorsitzende des AKNW-Ausschusses Wettbewerbs- und Vergabewesen, im Rahmen der Preisübergabe in Essen hervor. Die Gegenleistung für diesen Einsatz sei die Zusage, dass einer der Preisträger mit dem anschließenden Auftrag rechnen darf; und dass das Verfahren nach fairen Spielregeln abläuft.

In Nordrhein-Westfalen gilt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013), die das Land NRW 2014 für seine Wettbewerbsverfahren als verbindlich festgelegt hat. Die RPW 2013 wurde zuvor bereits vom Bundesbauministerium für alle Planungswettbewerbe des Bundes eingeführt. – Gegenwärtig werden in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr rund 70 bis 100 Wettbewerbsverfahren nach den anerkannten Wettbewerbsregeln durchgeführt und von der AKNW registriert. □

Akademie setzt Schwerpunkt **Klimaschutz**

Aufsichtsrat der Akademie der AKNW tagte in der Architektenkammer.NRW – und bestellt künftige Geschäftsführung

Text: Christof Rose

Im Jahr 2022 konnte die Akademie der Architektenkammer NRW genau 14 943 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

Die Zahl der Gäste konnte um ein Drittel erhöht werden. „Wir haben einige unserer insgesamt 270 Seminartage wieder in Präsenz durchgeführt, hier aber noch eine gewisse Zurückhaltung der Mitglieder gespürt“, berichtete Geschäftsführer Klaus-Dieter Grothe am 6. Dezember 2022 in Düsseldorf dem Aufsichtsrat der Akademie. Im Berichtsjahr wurden erstmalig alle vier Module der Qualifizierung zum BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern durchgeführt. Als großen Erfolg wertete der Aufsichtsrat der Akademie, dass die Abschlussurkunde des gesamten BIM-Qualifizierungsprogramms vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes als Qualifikationsnachweis anerkannt wird.

Klaus-Dieter Grothe konnte insgesamt eine positive Entwicklung skizzieren, welche die Akademie in der ausklingenden Pandemie genommen habe. Es sei gelungen, die Anzahl der Inhouse-Schulungen gegenüber den Corona-Jahren wieder deutlich zu steigern. Zudem habe die Akademie die beim Laienpublikum beliebte Bauherrenseminarreihe „Vom Traum zum Haus“ reaktiviert, die im Jahr 2022 mit zehn Veranstaltungen in Frechen, Waltrop und Euskirchen durchgeführt wurde.

Sommersemester 2023 mit 151 Themen

Für das Sommersemester 2023 plant die AKNW-Akademie 151 Seminarthemen, darunter als bundesweites Pilotprojekt den Lehrgang „Nachhaltiges Bauen – QNG im Wohnungsbau auf Basis des NaWoh-Verfahrens“. Insgesamt seien viele Seminare interdisziplinärer als bislang angelegt worden, erläuterte

Stephanie Schleffler als Vorsitzende des Fachbeirats der Akademie. Zudem würden mehr Veranstaltungen für Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten angeboten. Erprobt werden auch innovative Formate wie ein „Digital Walk Delft“, der im Rahmen einer Fachexkursion das digitale Planen und Bauen in den Niederlanden in Kooperation mit der TU Delft thematisieren wird.

Klima, BIM, Digitales

Wie Geschäftsführer Grothe deutlich machte, arbeitet die Akademie intensiv daran, den Kammermitgliedern, den Absolvent*innen und Junior-Mitgliedern ein umfassendes, zukunftsorientiertes Seminarprogramm anbieten zu können. Es seien 30 neue Seminare geplant, darunter verschiedene im Themenbereich „Klimaschutz/nachhaltiges Planen und Bauen“. In Vorbereitung seien zudem die Gestaltung einer neuen Homepage sowie eine Ausweitung der Social-Media-Aktivitäten der Akademie.

Der Aufsichtsrat zeigte sich sehr zufrieden mit der Entwicklung der Akademie, die auch finanziell mit einem Umsatz von über zwei Millionen Euro im Zeitraum Januar bis Oktober 2022 stabil dastehe. „Das ist ein tolles Ergebnis, welches das Team der

Akademie im schwierigen Umfeld der Corona-Pandemie erneut hat erzielen können“, lobte die Vorsitzende des Fachbeirats der Akademie, AKNW-Vorstandsmitglied Stephanie Schleffler. Auch der Präsident der Architektenkammer NRW und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Akademie, Ernst Uhing, dankte für die erfolgreiche Arbeit. „Es ist erfreulich, dass unsere Akademie inhaltlich hochanerkannte Seminare anbietet, die von den Mitgliedern und Gästen sehr gut angenommen werden“, erklärte Ernst Uhing. Mit Seminargebühren von 120 bis etwa 170 Euro lägen die Angebote der Akademie auch weiterhin äußerst günstig. ▣



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Neue Geschäftsführerin der Akademie der Architektenkammer NRW gGmbH wird zum 1. Mai 2023 Dr. Friederike Maus (2. v. r.). Die studierte Raum- und Umweltplanerin verfügt über umfassende Erfahrungen in der berufspolitischen Arbeit und dem Verbandswesen. Der Aufsichtsrat der Akademie bestellte die bisherige Landesgeschäftsführerin des BDB.NRW in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 in der Architektenkammer.NRW unter Leitung des Vorsitzenden Ernst Uhing (AKNW-Präsident) und mit Zustimmung der Vorsitzenden des Fachbeirats der Akademie, Stephanie Schleffler (AKNW-Vorstandsmitglied) zur Nachfolgerin von Klaus-Dieter Grothe (l.), der die Akademie seit 2004 mit großem Erfolg aufgebaut, geführt und weiterentwickelt hat. Grothe und Dr. Maus werden die Akademie der Architektenkammer NRW gGmbH ab dem 1. Mai 2023 zunächst gemeinsam leiten, bis Klaus-Dieter Grothe zum Jahresende in den Ruhestand wechselt.

Weniger kann Mehr sein

Netzwerktreffen der „Phase Nachhaltigkeit“ der DGNB in der Architektenkammer NRW zum Thema „Einfach bauen“

Text: Simon Adenauer

Einfach zu bauen – das bedeutet nicht unbedingt, einfach zu planen. Das wurde schon im Eröffnungstalk der Veranstaltung „Einfach bauen“ der Initiative „Phase Nachhaltigkeit“ der Bundesarchitektenkammer und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) in der Architektenkammer NRW in Düsseldorf klar. „Reduktion will durchdacht sein“, unterstrich AKNW-Präsident Ernst Uhing in der Veranstaltung am 14. Dezember in Düsseldorf. Es bedürfe der Kompetenz der Architektenschaft und innovativer Planungen.

Grundsätzlich herrsche in der Frage, einfach zu planen und zu bauen, kein Wissensmangel, sondern ein Umsetzungsmangel, betonte auch AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann. „Die von der Architektenschaft lange geforderte Treibhausgasbilanz ist nun mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) bereits in die Fördersystematik einbezogen worden. Wir gehen davon aus, dass diese holistische Betrachtung in Zukunft zum Standard wird.“ Boris Schade-Bünsow (Chefredakteur Bauwelt) ergänzte: „Nachhaltigkeit ist kein Zustand, sondern ein Prozess.“

Auf die Frage der Moderatorin Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand der DGNB, welche Zukunftsthemen in dem Themenfeld Nachhaltigkeit zu bearbeiten seien, verwies Kammerpräsident Ernst Uhing auf das Prinzip des „Cradle to Cradle“ für Neubauten sowie auf den Vorstoß der Architektenkammern, einen neuen „Gebäudetyp E“ in das Baurecht einzuführen – wobei das „E“ sowohl für „einfach“ als auch für „experimentell“ ste-

he. Die sogenannte Experimentierklausel der nordrhein-westfälischen Landesbauordnung (§ 69 – Abweichungen) könne in der Bestandsarbeit im Sinne einer Umbauordnung zur Anwendung kommen.

Natürliche Baustoffe vor Ort

Auch in den Praxisvorträgen des Netzwerktreffens der „Phase Nachhaltigkeit“ wurde ein ver-

ne Heizung, ohne Lüftung und ohne Kühlung zu planen – und trotzdem eine „Behaglichkeitstemperatur von konstant 22 bis 26 Grad zu bieten“. Thomas Pagel (Baumschlager Eberle Architekten, Düsseldorf) betonte, dass gleichwohl die Qualität eines Gebäudes im Mittelpunkt stehen müsse. Ein wichtiger Aspekt sei dabei eine langfristige Nutzbarkeit, wozu sein Büro u. a. größere Geschosshöhen

für ein gutes Raumklima anstrebe und weniger Gebäudetechnik einsetze. „Es ist unsere Aufgabe, auch die Bauherrenschaft davon zu überzeugen, dass einfach bauen auch zu mehr Qualität und Komfort führen kann“, zeigte sich der Architekt überzeugt.

Forschungsprojekt

Laura Franke vom Lehrstuhl für Gebäudetechnologie und klimagerechtes Bauen der TU München zeigte das Forschungsprojekt „Einfach bauen“ in Bad Aibling. Hier wurden drei nahezu baugleiche Gebäude aus unterschiedlichen Materialien errichtet: Holz, Hochlochziegel und Dämmbeton. Neben einer redu-

zierten Gesamtkonzeption waren thermische Trägheit, Kompaktheit und Fensterfläche Themen des Forschungsprojektes, das von der Bundesregierung über das Programm „Zukunft Bau“ gefördert wurde.

Prof. Elisabeth Endres von der TU Braunschweig zeigte in ihrem Vortrag „Einfach robust – aber wie?!“ Planungskonzepte, um Gebäuden eine möglichst lange Lebensdauer zu geben. „Wir rechnen uns die Technik schön, aber der Nutzer verhält sich anders“, so ihre pointierte Aussage. Weniger Technik einzusetzen, spare nicht nur Geld und Aufwand, sondern könne oftmals einen Mehrwert bieten. ▣



Referentinnen und Referenten (v. l.): Boris Schade-Bünsow, Martin Haas, Ernst Uhing, Dr. Christine Lemaitre, Thomas Pagel, Laura Franke und Markus Lehrmann

Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

antwortungsvoller Umgang mit bestehenden Architekturen und Baumaterial betont. Architekt Martin Haas (haascookzemmrich STUDIO2050, Stuttgart) stellte den neuen Hauptsitz von „Alnatura“ in Darmstadt vor, der als ressourceneffizientes Gebäude aus natürlichen, heimischen Materialien errichtet worden sei. „Wir müssen mit der Natur arbeiten, nicht gegen sie“, spitzte Haas zu. Er betrachte ein nachhaltiges Wirtschaften als eine ethische Frage. Insofern müsse beim Bauen der Mensch mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Architekt Thomas Pagel stellte mit dem „Konzept 2226“ den Ansatz vor, Gebäude oh-

Le Corbusier in der Holzhütte

In ihrer beliebten Reihe „Architektur und Film“ präsentierte die Architektenkammer NRW in Zusammenarbeit mit dem Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf im November/Dezember 2022 unter dem Titel „Modern Minds“ vier Filme über die Architektin und Designerin Eileen Gray sowie Le Corbusier. Am 27. November wurde in einem „Special“ in der Architektenkammer NRW im Düsseldorfer Medienhafen zudem der Film „Le Cabanon par Le Corbusier“ gezeigt und zu einem Talk mit dem finnischen Regisseur Rax Rinnekangas sowie dem deutschen Bestsellerautor Bernhard Schlink eingeladen.

Rax Rinnekangas hatte Bernhard Schlink vor 20 Jahren in Berlin kennengelernt. In dem von Océane Gonnet (Filmmuseum Düsseldorf) moderierten Austausch erläuterte Rinnekangas, dass er seit seiner Jugend ein Faible für Architektur habe. In den 1960er Jahren sei seine gebaute Umwelt im Norden Finnlands vollständig umgebaut worden.



Océane Gonnet moderierte das Gespräch zwischen Rax Rinnekangas (l.) und Bernhard Schlink

Foto: Christof Rose / Architektenkammer NRW

Für Bernhard Schlink war es die Liebe zur Architektur der Jahrhundertwende, die ihn packte und bis heute fasziniert. „Auch die Architektur der klassischen Moderne würde niemals die Augen beleidigen“, meinte der Autor, der eigentlich Jurist und Richter ist und in seinen Büchern (u. a. „Der Vorleser“) häufig die Frage nach der Gerechtigkeit in den Wechselfällen des Lebens stellt. Dazu im Kontrast sehe er vielfach die Stadtentwicklung der Nachkriegszeit, die vieles zerstört habe.

Als Regisseur beschäftigte er sich in der filmischen Arbeit mit der Zeit, erläuterte Rax Rinnekangas seinen Ansatz. Man habe die Macht, in Sekunden Banken zu überfallen, sich scheiden zu lassen oder Städte in die Luft zu sprengen. Sein Film „Le Cabanon par le Corbusier“ sei dagegen wie eine Zen-Übung zu verstehen. Alles sei langsam und kontemplativ. „Architektur auf dieser Stufe ist ein Kunstwerk, das in Ruhe gelesen werden muss“, so der finnische Regisseur.

Rinnekangas zeigte sich fasziniert von Le Corbusier, weil er „wie ein Architekturgott“ viele junge Architektinnen und Architekten des 20. Jahrhunderts massiv beeinflusst habe. Und nachdem er die riesigen Wohnmaschinen entworfen hatte und in einem großzügigen Appartement in Paris lebte, baute „Le Corbu“ 1952 seine nur 16 m² umfassende, sehr einfach gehaltene Hütte „Le Cabanon“.

Seine Frau Gallis starb bereits 1957; Le Corbusier aber kam weiterhin regelmäßig in seine Hütte an der französischen Riviera. „Er brachte seine August-Wochen dort und ging regelmäßig im Mittelmeer

schwimmen“, berichtete Rinnekangas, der sich intensiv mit Le Corbusier auseinandergesetzt hat.

Bernhard Schlink zeigte sich vom ruhigen, intensiven Duktus des knapp 60-minütigen Films seines Freundes Rax Rinnekangas begeistert. „Das Gebäude wird hier selbst zum Akteur“, meinte er. Die Hütte als Bauwerk sah Bernhard Schlink allerdings als „eine Kopfgeburt“ von Le Corbusier. „Das ist spannend, aber nicht für ein echtes Leben im Alltag geeignet.“

Rax Rinnekangas gestaltete seinen Film als Autor in einer buchähnlichen Struktur, in Kapiteln, mit einem Erzähler. Der Film ist in Finnisch produziert. „Das ist mir wichtig, weil vieles im Leben und in der Kunst ein Geheimnis bleibt. Jeder muss es für sich selbst interpretieren“, so der aus Lappland stammende Autor und Regisseur Rinnekangas. ■ ros

Schulbaupreis NRW 2023: Vorbildliche Bildungsbauten gesucht!

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), vergibt zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) den „Schulbaupreis NRW“ – einen Preis zur Auszeichnung vorbildlicher Schulbauten in Nordrhein-Westfalen. Das Verfahren richtet sich an Schulen, Schulträger sowie an Architektinnen und Architekten, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die in gestalterischer und pädagogischer Hinsicht herausragende und vorbildliche Neu- und Umbaumaßnahmen in und an Schulen realisiert haben.

Schulen leisten einen erheblichen Beitrag zur Baukultur des Landes Nordrhein-Westfalen. Als öffentliche Gebäude gestalten sie unsere gebaute Umwelt mit, sie sind Lern- und Lebensort von Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften. Schulen prägen Städte, Stadtteile und -quartiere, sie beeinflussen ihre Nutzerinnen und Nutzer, sie bilden Generationen und Gesellschaften. Die gestalterische Qualität von Schulbauten spielt dabei eine maßgebliche Rolle.

Der „Schulbaupreis NRW“ will aufzeigen, wie durch das Zusammenspiel integrativer Planung und moderner Pädagogik nachhaltiger, zukunftsfähiger und somit guter Schulbau gelingen kann. Die Bedeutung von Stadt- und Freiraumplanung, Architektur und Innenarchitektur bei Schulbauten soll dabei herausgestellt und ihr positiver Einfluss auf das Umfeld, auf die Beteiligten und die pädagogische Arbeit in der Schule betont werden.

Zu dem Auszeichnungsverfahren eingereicht werden können Neubaumaßnahmen, Umbaumaßnahmen und Modernisierungen sowie Baumaßnahmen im schulischen Außenbereich. Um die Auszeichnung können sich Mitglieder einer Architektenkammer und Bauherren bzw. Schulträger in gegenseitigem Einvernehmen bewerben. Das Objekt muss in NRW liegen und zwischen dem 20. April 2018 und dem 19. April 2023 fertig gestellt worden sein. ■ mik/ros

Einrichtungsfrist: 20.03.2023. Informationen und Bewerbung über www.aknw.de/baukultur/auszeichnungsverfahren/schulbaupreis.

Rom-Reise nach Dortmund

„Jeder von Ihnen nimmt Dinge anders wahr; jeder von Ihnen fotografiert Dinge wohlmöglich individuell. Und jeder von Ihnen hat vermutlich sein ganz eigenes Bild bei dem Gedanken an die Stadt Rom.“ Mit diesen Worten begrüßte Markus Lehrmann, Geschäftsführer des Baukunstarchivs NRW, am 8. Dezember rund 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur Vernissage der Ausstellung „RomBilder. Fotografien von Maximilian Meisse“ im Lichthof des Baukunstarchivs NRW in Dortmund.

Präsentiert werden 20 Aufnahmen des Fotografen Maximilian Meisse, die das klassische Rom in ungewohnter Perspektive zeigen. „Hier stehen nicht einzelne Monumente im Fokus, sondern der Stadtraum“, führte Markus Lehrmann im Rahmen seiner Einführung aus. Der Fotograf zeige den Betrachtern „das Dazwischen“ aus einem sehr individuellen Blick.

„Die Werke sollen gegen die Langeweile in der Fotografie wirken, indem neue Perspektiven gefunden werden, die die Stadt neu präsentieren können“, so Maximilian Meisse bei der Vernissage. In einem Künstlergespräch mit Prof. Dr. Wolfgang Sonne, dem wissenschaftlichen Leiter des Baukunstarchivs, erläuterte der Fotograf, warum er sich bei seinen Arbeiten auf das historische Zentrum Roms fokussiert habe. Ziel der Ausstellung sei es, die Besucherinnen und Besucher in die Werke hineinzuziehen, so der Berliner Fotograf weiter.

Unterstützt werden soll dieser Effekt durch die Präsentation der Bilder in verschiedenen Formaten, positioniert auf Sockeln mit unterschiedlichen Ebenen. Insgesamt werden dadurch drei Wände des Lichthofs des Baukunstarchivs NRW gefüllt, und der Betrachter kann



Zentrales Werk: Teatro di Marcello

die Fotos in Ruhe bei einem Rundgang betrachten – oder sich auf einzelne Werke konzentrieren. Der in den Fotografien präsentierte Stadtraum kann so von Nahem betrachtet werden.

Auch der Konsul der italienischen Vertretung in Dortmund, Cesare Trecroci, sowie Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, begrüßten die Besucher*innen bei der Vernissage in Dortmund und äußerten großes persönliches Interesse an der Ausstellung. „Maximilian Meisse zeigt mit seinen einzigartigen Fotografien die Schönheit der Stadt Rom, die zahlreiche architektonische Besonderheiten und hohe gestalterische Qualitäten aufweist“, so Ina Brandes. Die NRW-Kulturministerin lebte während ihres Studiums selbst ein Jahr lang in Rom und bestätigte aus eigener Erfahrung: „Die hier gezeigten Werke geben durch die gewählten Perspektiven einen bisher unbekannten Blick auf die Stadt.“ □ bei

Bis zum 19. Februar 2023 im Baukunstarchiv NRW. Die zur Ausstellung erschienene Publikation kann beim Felix Jud Verlag erworben werden. Weitere Informationen unter www.baukunstarchiv.nrw.

Vorschau: Peter Eingartner – „Autobilder“

Autos und Gebäude finden ständig zueinander. Wie vielfältig die Abhängigkeiten, Interaktionen und Stimmungen sind, die dabei entstehen, hat der Architekt Peter Eingartner eingefangen: 24 mit Bleistift gezeichnete Momentaufnahmen zeigen Wechselwirkungen zwischen mobilem und immobilem Design an sehr unterschiedlichen Orten. Weitere Info: www.baukunstarchiv.nrw. □ ros

„Peter Eingartner – Autobilder. Bleistiftzeichnungen von Automobilen im gebauten Kontext“. Im Baukunstarchiv NRW zu sehen bis 19.2.2023.



BAUKUNSTARCHIV
NRW

AKTUELLES AUS DEM
BAUKUNSTARCHIV NRW
IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen

SITZ RICHTIG!?

Stühle und warum wir sie lieben



3.3.2023 –
2.4.2023

Eine Ausstellung des Deutschen Werkbundes NW
im Baukunstarchiv NRW



SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ IN
DER BAUKULTURSZENE UND WERDEN
SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de

Thema Klimaschutz **in die Medien bringen**

Fach- und Forschungskonferenz „Architektur und Medien“ der AKNW und des IMEA diskutierte im Baukunstarchiv

Text: Christof Rose

Die Journalist*innen auf dem Podium waren sich einig: „Sprechen Sie uns an, schlagen Sie uns interessante Objekte und Geschichten vor“, lautete der Tenor sowohl der Fachpresse als auch aus dem Bereich Tageszeitungen. Die dritte „Fach- und Forschungskonferenz Architektur und Medien“ der Architektenkammer NRW und des Instituts für Medienentwicklung und -analyse der Hochschule Rhein-Sieg konzentrierte sich am 29. November auf die Fragestellung, wie Themen des klimage-rechten Planens und Bauens in die Medien getragen bzw. umfassender von Medien aufgegriffen werden könnten. Mit 70 Teilnehmenden stieß die Fachtagung im Baukunstarchiv NRW in Dortmund auf reges Interesse – insbesondere in der Architektur-Kommunikations-Szene.

Die besondere Verantwortung des Planungs- und Bausektors für den Klimaschutz sei in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt, sagte Christof Rose, Abteilungsleiter „Medien + Kommunikation“ der Architektenkammer NRW, in seiner thematischen Einleitung. Die Architektenschaft gehe das Thema seit einigen Jahren offensiv an, sodass mittlerweile das Fachwissen und beispielhafte Objekte vorlägen. „Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, geeignete Projekte und Gesprächspartner an die Medien zu vermitteln“, erklärte der Pressesprecher der Architektenkammer NRW.

Dass das Deutsche Architektenblatt (DAB) seit einigen Jahren innerhalb der Fachwelt intensiv über erfolgreiche Konzepte und realisierte Projekte des klimage-rechten Planens und Bauens berichtet, zeigte die Chefredak-

teurin des DAB, Dr. Brigitte Schultz, an konkreten Heftbeispielen. Allerdings sei die Berichterstattung aus Perspektive der Fachpresse nicht immer ganz einfach. Ein Spannungsfeld liege etwa zwischen „mehr Grün“ und „mehr Wohnungsbau“, gerade beim Ziel der

über die richtigen Themen diskutiere, auf einzelne Anfrage reagiere, Gespräche mit vielen Partner*innen führe. „Ziel unserer Redaktion bleibt, den fachlichen Diskurs voranzutreiben – dazu braucht es viel Energie“, so Benedikt Kraft. Er wünsche sich, dass Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sich offensiver mit Ideen, Konzepten und beispielhaften Objekten an die Redaktion wenden würden.

Aus Sicht von Oliver Volmerich, Redakteur der Dortmunder Stadtredaktion der Ruhr Nachrichten, ist Architektur ein „Muss-Thema“. Die Analyse der digitalen Abrufzahlen von Berichten der Ruhr Nachrichten zeige, dass die Themen Wohnen, Architektur, Stadtentwicklung, Gestaltung der Freiräume zu den „Quotenbringern“ zählten. Volmerich zeigte Beispiele aus der redaktionellen Praxis im Lokalen und Regionalen. „Wichtig sind Geschichten, die wir zu Bauwerken oder Planungsprojekten erzählen können“, betonte der Ruhr Nach-

richten-Redakteur, der im vergangenen Jahr mit dem BDA-Preis für Lokaljournalismus ausgezeichnet worden war.

Konkrete Projekte und Themen, die sich für eine Berichterstattung eignen würden, stellte auf der Fachtagung Landschaftsarchitekt Stephan Lenzen aus Bonn vor.

Viele der Impulse und Thesen wurden abschließend im offenen „Thekengespräch“ mit dem Publikum vertieft. Einig waren sich die Teilnehmenden der Fachtagung im Ziel: Das öffentliche Gespräch über ein klimage-rechtes Planen und Bauen voranzutreiben. □

Ausführlicher Bericht auf www.aknw.de.



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Offener Talk im Baukunstarchiv NRW (v. l.): Stephan Lenzen (Landschaftsarchitekt und Präsident BDLA), Oliver Volmerich (Ruhr Nachrichten), Patrycja Muc (IMEA, Moderation), Dr. Brigitte Schultz (Chefred. DAB) und Benedikt Kraft (DBZ)

Innenverdichtung. Es gebe im Bereich des klimage-rechten Planens und Bauens wenig Eindeutigkeit. „Ein Problem für die Berichterstattung ist die Zurückhaltung des Berufsstandes wenn es darum geht, Problemfelder zu beschreiben oder konkrete Gründe zu benennen, warum nicht klimage-recht gebaut wurde“, berichtete die Chefredakteurin des DAB.

Benedikt Kraft, stellvertretender Chefredakteur der Deutschen Bauzeitschrift DBZ, verwies auf seine fast 30-jährige Berufserfahrung, die zeige: Eine Fachzeitschrift unterliegt vielfältigen Zwängen, um finanzierbar zu sein und ihre Leser*innen zu halten. Unterhaltsam stellte er dar, wie die Redaktion tagtäglich



Foto: © Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen / Axel Thümler

Behrensbau am Rheinufer: Bis heute überzeugt die klare Gliederung der Fassade, hinter der sich ein Eisen-/Stahlskelett verbirgt. Rechts im Bild das Mannesmann-Hochhaus (P. Schneider-Esleben).



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

An der Gestaltung des Treppenhauses soll Mies van der Rohe im Büro Behrens mitgewirkt haben.



Foto: © Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen / Susanne Kurz

Jubiläums-Podium (v. l.): Prof. Dr. Thorsten Scheer, Dr. Constanze Itzel, Ministerpräsident a. D. Jürgen Rüttgers und Dr. Gabriele Uelsberg (Mod.)

Neues Leben als **Haus der Geschichte**

Der „Behrensbau“ am Düsseldorfer Rheinufer feierte 110-jähriges Bestehen / Erinnerungen und Zukunftspläne

Text: Christof Rose

Der „Behrensbau“ am Düsseldorfer Rheinufer ist ein Bauwerk vieler Superlative: Von Architekt Peter Behrens und seinem Büro 1910 geplant, nach nur zwei Jahren Bauzeit an die Mannesmannröhren-Werke AG übergeben; Kostenplan eingehalten; und damals eines der ersten Bürohäuser in Stahlskelettbauweise, dessen Trägerstruktur geschickt hinter einer Natursteinfassade verborgen blieb. „Es war zweifellos zu seiner Zeit das modernste Bürohaus Europas“, urteilte Dr. Thorsten Scheer, Architekturhistoriker und Professor an der Peter Behrens School of Arts in Düsseldorf, am 8. Dezember im Rahmen eines Podiumsgesprächs.

Die enorme Flexibilität des Bauwerks, das heute (mit zwei Erweiterungsbauten) rund 7000 m² Nutzfläche bietet, bewies sich im Lauf der zurückliegenden 110 Jahre in den vielfältigen Nutzungen, die das Gebäude erfuhr: Als klar durchgegliederte Büroräume mit je sechs Arbeitsplätzen und zwei Fenstern zu Mannesmann-Zeiten; als erster Dienstsitz der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten bis 1953; mit verschiedenen Zwischennutzungen; 2015 schließlich wurden im Erdgeschoss geflüchtete Menschen untergebracht. Als letzte Nutzung wurde im Herbst 2021 eine temporäre Ausstellung zur Geschichte des Landes NRW eröffnet, die das Innere des Bauwerks erstmals wieder öffentlich zugänglich machte.

Wie Prof. a. D. Dr. Hans Walter Hütter, Vorsitzender des Präsidiums „Haus der Geschichte“, in seiner Ansprache anlässlich des Jubiläumsempfangs deutlich machte, wird das flexible Bauwerk nun konsequent weiterentwickelt. Als „singuläres gemeinsames Projekt von Parlament

und Landesregierung“ werde das Gebäude gegenwärtig durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW multifunktional umgebaut: Etwa die Hälfte der Gesamtfläche werde das „Haus der Geschichte“ belegen, mit 2000 m² Dauerausstellung zur Geschichte des Landes NRW sowie 1500 m² Fläche für Wechselausstellungen. Außerdem sind Räumlichkeiten für die Staatskanzlei, das benachbarte Wirtschafts- und Klimaschutzministerium sowie für Veranstaltungsflächen vorgesehen.

In der von Dr. Gabriele Uelsberg (Kuratorium Stiftung Haus der Geschichte) moderierten Podiumsveranstaltung berichtete Ministerpräsident a. D. Jürgen Rüttgers darüber, wie das Gebäude im Jahr 2009 vom Land übernommen werden konnte. „Offensichtlich eine gute Entscheidung“, zeigte sich Rüttgers zufrieden.

Dr. Constanze Itzel, die als Direktorin des „Haus der Europäischen Geschichte“ in Brüssel um ihren fachlichen Rat gebeten wurde, unterstrich die besondere Chance, die in der Nutzung historisch gewachsener Strukturen liege. „Es wird aber notwendig sein, die Menschen aktiv in dieses Haus einzuladen“, mahnte die Kunsthistorikerin. Die wuchtige Steinfassade und das Thema „Geschichte“ wirke insbesondere auf junge Menschen häufig abschreckend. „Vielleicht braucht es ja eine gläserne Pyramide am Rhein“, sagte Dr. Itzel augenzwinkernd mit Verweis auf den Louvre ins Paris.

Die Wiedereröffnung des Gebäudes und der dann neuen Ausstellung zur Geschichte des Landes NRW kündigte Dr. Hans Walter Hütter als Vorsitzender der Stiftung Haus der Geschichte für den 23. Mai 2023 an. Weitere Info unter www.hdg nrw.de. □



Ellen Schindler bei ihrem Vortrag auf dem Baukultur-NRW-Kongress „Building Bildung“ im Hans-Sachs-Haus in Gelsenkirchen.



Zum Auftakt tauschten sich Schulvermittler*innen in einem Speed-Dating im Foyer des Hans-Sachs-Hauses über Konzepte und Erfahrungen aus.

Lernende **begeistern**, Lehrende **aktivieren**

Internationaler Kongress „Building Bildung“ der Baukultur NRW diskutierte über Architekturvermittlung

Text: Christof Rose

Wir wollen uns verstärkt für die intensivere Vermittlung von Baukultur in Schulen einsetzen!“ Mit dieser Zielrichtung eröffnete Peter Köddermann, Programmgeschäftsführer der Initiative Baukultur NRW, den Kongress „Building Bildung“, der am 17. und 18. November im Hans-Sachs-Haus in Gelsenkirchen stattfand. Mit ihrer mehr als 30-jährigen Erfahrung aus dem Programm „Architektur macht Schule!“ war die Architektenkammer NRW gerne Partnerin der international ausgerichteten Fachtagung, zu der auch Schulvermittlerinnen und -vermittler aus dem baukulturellen Bereich aus Österreich angereist waren.

Dominique Macri eröffnete den Kongress stimungsvoll mit den Worten: „Wer eine Stadt kennenlernt, wird sie lieben.“ Die Moderatorin der Fachtagung, die auch Poetry Slammerin ist, lenkte mit ihrem Gedicht die Aufmerksamkeit auf elegante Weise auf die Bühne und die

Themen Vermittlung und Kommunikation. Baukultur müsse als Teil der Universalbildung zum Allgemeinwissen gehören, erklärte Peter Köddermann von Baukultur NRW zum Auftakt des Kongresses. Das Thema habe heute – vor den Herausforderungen des Klimawandels – eine höhere Relevanz denn je. „Es ist deshalb wichtig, schon jungen Menschen die Augen für ihre gebaute Umwelt zu öffnen“, so Peter Köddermann.

Auch der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, betonte die wachsende Bedeutung der baukulturellen Vermittlungsarbeit. „In Zeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, des Klimawandels und einer globalen Energiekrise wird die Bedeutung einer sicheren Wohnung, einer intakten Infrastruktur, einer lebenswerten Umwelt auch für junge Leute konkret erfahrbar.“

BBSR: Baukulturelle Bildung

Dr. Turit Fröbe („Die Stadtdenkerei“, Berlin) stellte als Grundlage für die weitere Debatte

die Studie „Baukulturelle Bildung. Bedarf, Bestand, Wirksamkeit“ des BBSR vor. Die Analyse sei Teil der Evaluation der baupolitischen Ziele der Bundesregierung. Baukultur sei als Begriff in der deutschen Öffentlichkeit noch nicht angekommen, resümierte Fröbe. „Österreich und die Schweiz sind uns in Sachen Baukulturvermittlung ein gutes Stück voraus.“

Ob ein Kind mit baukulturellen Themen in Berührung kommt, hänge stark von dem Bundesland ab, in dem es wohnt, sowie von seinen Lehrerinnen und Lehrern, stellte Dr. Turit Fröbe fest. Sie empfehle eine bundesweite Aufklärungskampagne über Baukultur.

Baukulturelle Inhalte seien in vielen Lehrplänen im Fach Kunst verankert, nicht aber in NRW, wo lediglich Strukturen, aber keine Inhalte vorgegeben seien. Insgesamt herrsche jedoch ein eher eingeschränktes Verständnis von Baukultur vor, das sich auf Architekturhistorie, Architekturstile und „Bastelaufgaben“ beziehe. Ein wichtiges Ziel müsse es sein, Baukultur in die Lehrerbildung zu bringen.

NRW sei eines der Bundesländer, in denen das gut möglich sei. Turit Fröbe warb dafür, die Baukultur als Thema ernster zu nehmen. „Wir brauchen ein Kompetenzzentrum auf Bundesebene, und in allen Bundesländern.“

Stärkung von baukultureller Bildung in Österreich

Österreich habe mit seinen dezentralen „Architekturhäusern“ einen strukturellen Vorteil, berichtete Barbara Feller, seit 1996 Geschäftsführerin der Architekturstiftung Österreich, aus dem Nachbarland. Ihre Institution verfolge die Ziele, Raumverständnis zu schaffen und zu vermitteln, dass unsere gebaute Umwelt aktiv beeinflusst werden kann. Auf diese Weise sollten in Österreich Bürgerinnen und Bürger dafür gewonnen werden, von Architektur mehr als reine Zweckerfüllung zu erwarten.

„Archijeunes“ in der Schweiz

„Baukultur betrifft uns alle“, meinte Dr. Kathrin Siebert von „Archijeunes“ in der Schweiz. Das auf nationaler Ebene angelegte Projekt werde staatlich unterstützt sowie ergänzend von Architektenverbänden und über „public funding“ finanziert. „Wir wollen erreichen, dass eine Selbstverständlichkeit einkehrt und baukulturelle Bildung Teil des offiziellen Schweizer Bildungscurriculums wird.“ Es gebe in der Schweiz bereits erste Initiativen, die im Nachgang zur Erklärung von Davos 2018 ins Leben gerufen worden seien.

Archijeunes arbeite nicht selbst mit Kindern, sondern auch der Metaebene – an der Schnittstelle zwischen Baukultur, Politik und Gesellschaft. Die fünf Instrumente von Archijeunes seien Bildungsressourcen, Grundlagen, Netzwerke, politische Arbeit und einzelne Pilotprojekte.

Konzept „Draußen-Schule“

Dr. Johanna Pareigis, Biologin und Kulturvermittlerin, warb dafür, das aus den skandinavischen Ländern kommende Konzept zur „Draußen-Schule“ stärker in Deutschland zu etablieren. „Wenn wir mit den Kindern in der Stadt oder der Natur unterwegs sind, werden wir oft gefragt: „Ja, habt Ihr denn heute keine Schule?““, berichtete Johanna Pareigis. Draußen-schule könne überall sein, wo es Spannendes zu erleben und zu verstehen gibt.

Architekturkommunikation im Studium

Einig zeigten sich die Impulsgeber*innen, dass es sinnvoll wäre, wenn die Vermittlung von Architektur als kommunikative Kompetenz auch in den Architekturstudiengängen gelehrt werden würde. In Österreich gibt es dazu an der Hochschule Kärnten eine erste Professur; für Deutschland wurde die Kooperation zwischen der Bauhaus-Universität Weimar mit Gymnasien als vorbildlich erwähnt, die seit 20 Jahren erfolgreich wirke, aber bundesweit noch ohne Nachahmer geblieben sei.

Diskutiert wurde auch die Frage, wie Politik und Verwaltung als Zielgruppe für baukulturelle Bildung erreicht werden könnten. Barbara Feller berichtete aus Österreich von entsprechenden Initiativen auf Ebene der Bundesländer, die Baukulturpreise vergeben und teilweise Fortbildungsveranstaltungen für kommunale Mitarbeitende aus Bauämtern anbieten.

Konkrete Praxisbeispiele und kritische Impulse

Das umfangreiche, zweitägige Programm des Kongresses „Building Bildung“ führte Aktivisten aus weiteren Ländern mit Nachwuchskräften aus den Bereichen Architektur und Pädagogik zusammen. Architektin Ellen Schindler stellte das Buchprojekt „Metro 010 Rotterdam“ vor, in dem die Geschichte der Stadt in den verschiedenen Dimensionen (Geschichte, Politik, Infrastruktur, Stadtentwicklung, Architektur) kindgerecht und in grafisch moderner Form einer Graphic Novel aufbereitet wird.

Der zweite Kongresstag fokussierte stärker auf die Rolle von Architektinnen und Architekten bzw. Planerinnen und Planern in der Gesellschaft. So stellte die freie Architekturjournalistin Angelika Hinterbrandner fest, Architektur und die Baubranche befänden sich in einem grundlegenden Umbruch. Prof. Dr. Elke Krasny von der Akademie der bildenden Künste in Wien hinterfragte das „Bild des Architekten“, das neu bestimmt werden müsse. ■

Weitere kritische Impulse für den Berufsstand, die im Rahmen des Kongresses vorgetragen wurden, finden Sie in unserem ausführlichen Bericht unter www.aknw.de.

WDR3: „Perspektiven baukultureller Bildung“

Was verstehen Sie unter Baukultur? Mit dieser offenen Frage stieg Moderator Jörg Biesler in den Talk des „Kulturpolitischen Forum“ von WDR3 ein. Es gehe dabei um ein umfassendes Verständnis von Planen und Bauen und allen Prozessen, die damit zusammenhängen, erläuterte Peter Köddermann, Programmgeschäftsführer der Initiative Baukultur NRW. Da die gestaltete Welt unseren Alltag bestimme, sei es wichtig, schon Kinder und Jugendliche in dieser Frage zu sensibilisieren.

Was macht der gestaltete Raum mit mir, und wie kann ich ihn verändern? Dieses Fragenpaar stand für die Architekturvermittlerin Anke Leitzgen im Mittelpunkt. Die Architektenkammer NRW stehe mit ihrem Programm „Architektur macht Schule!“ mit vielen Schulen im Lande im Diskurs, erklärte Martin Müller, Vorstandsmitglied der Archi-



itektenkammer Nordrhein-Westfalen. Er ergänzte, dass die AKNW schon seit langem dafür plädiere, die Themen Wohnen und Umweltgestaltung als Schulfach oder zumindest als festen Lehrinhalt in die Schulen gebracht werden müsse. Für Lillith Kreiß von den „architects for future“ gehörten in diesen Kanon auch die Aspekte Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft.

Dr. Thorsten Drewes vom NRW-Bauministerium stellte den interdisziplinären Charakter von Architektur und Baukultur heraus. Die Baukulturvermittlung an Schulen allein reiche nicht aus, zeigten sich die Diskutantinnen und Diskutanten der WDR-Radiosendung einig. Es gehe im Kern um einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs. ■ ros

Der Sendetermin auf WDR3 war zu Redaktionsschluss noch offen.

Foto: Christof Rose / Architektenkammer NRW

Einfachere Nutzung regenerativer Energien am Haus

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Dezember einen Runderlass veröffentlicht, der den Ausbau von erneuerbaren Energien im Rahmen der Landesbauordnung vereinfachen soll. Profitieren sollen nach Angaben des NRW-Bauministeriums alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, die Wärmepumpen, Solaranlagen sowie Kleinst- und Micro-Windanlagen errichten wollen. Der Erlass ist ein Vorgriff auf die Novellierung der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen, die voraussichtlich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.

„Der Erlass vereinfacht die Nutzung von Erde, Sonne und Wind, die rund um das eigene Haus zu finden sind“, erklärte Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, anlässlich der Veröffentlichung des Erlasses in Düsseldorf. „Damit werden beispielsweise Solaranlagen auf Dächern von Reihenhäusern oder Doppelhaushälften sowie das Aufstellen von Wärmepumpen bei Ein- oder Zweifamilienhäusern ermöglicht.“

Mit dem Erlass können Solaranlagen bei Ein- und Zweifamilienhäusern (genauer: Gebäudeklassen 1 und 2) ohne Abstand zur Grenzwand auf Dächern installiert werden. Die Ausnahme von der Einhaltung des Mindestabstandes zur Grenzwand ist schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Bei anderen Gebäudeklassen ist bis zu der geplanten Gesetzesänderung weiterhin ein Abstand von mindestens 0,50 Meter bis 1,25 Meter (je nach Brennbarkeit) einzuhalten.

Mit dem neuen Erlass kann auch der Mindestabstand von drei Metern bei Wärmepumpen wegfallen. Die Ausnahme von der Einhaltung des Mindestabstandes muss schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde beantragt werden, einer Baugenehmigung für das Aufstellen der Wärmepumpe bedarf es nicht.

Der Erlass stellt zudem klar, dass als verfahrensfreie Bauvorhaben nach § 62 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c) BauO NRW 2018 Kleinwindanlagen bis 10 Metern Anlagengesamthöhe gelten, also auch Kleinst- oder Micro-Windenergieanlagen. □ pm/ros



NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur (m. vorne) übergab die Förderbescheide im Dezember an fünf „DWNRW-Hubs“

Digital-Hubs starten in die dritte Förderphase

Mit einem stärkeren Fokus auf Klimaschutz und mehr Unterstützung für Start-ups bei der internationalen Ausrichtung sind die Hubs der digitalen Wirtschaft (DWNRW-Hubs) in Nordrhein-Westfalen in die dritte Förderphase gestartet. NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sagte zu dem Neustart, das Land benötige für die klimagerechte Transformation in Nordrhein-Westfalen eine lebendige Start-up-Szene, die mit viel Motivation an neuen Lösungen arbeite. „Umso mehr freue ich mich, dass die DWNRW-Hubs in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen und Münster als wichtige Treiber des Start-up-Ökosystems ihr Angebot weiter ausbauen können.“

Seit 2016 unterstützen die regionalen Netzwerke junge Unternehmen dabei, sich am Markt zu behaupten, die Finanzierung zu sichern und sich mit etablierten Unternehmen zu vernetzen. Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur übergab den DWNRW-Hubs für ihre Arbeit in den kommenden drei Jahren nun einen Förderbescheid über insgesamt rund 10,7 Millionen Euro. Die fünf DWNRW-Hubs werden zu 50 Prozent mit Landesmitteln gefördert; die weiteren 50 Prozent werden durch Partner wie beispielsweise Hochschulen, Verbände, Wirtschaftsförderungen, Kammern und Unternehmen finanziert.

Zu den Kernaufgaben gehören neben der intensiven Unterstützung von Start-ups beim Marktzugang auch die Ausrichtung von Leuchtturm-Veranstaltungen wie dem „Digital Demo Day“ in Düsseldorf und der Aufbau digitaler Angebote wie „startups.nrw“. □ pm/ros

Gelsenkirchen will gegen Schrottimmobilien vorgehen

Bundesbauministerin Klara Geywitz und Landesministerin Ina Scharrenbach haben im November den Startschuss für das „Gelsenkirchen-Projekt“ gegeben: Für die Jahre 2022 bis 2032 wurde ein Bündnis zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Gelsenkirchen geschlossen mit dem Ziel, auf der einen Seite einen Rückbau von 3000 Wohneinheiten zu realisieren und auf der anderen Seite über das Programm „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ Mittel für die Aufwertung von Wohnsiedlungen und Wohnvierteln zu aktivieren – unter anderem unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Einsparung.

In den vergangenen 30 Jahren hat die Stadt Gelsenkirchen rund 35 000 Einwohner verloren – zwölf Prozent ihrer Einwohnerschaft. Zugleich sind in der Stadt (im landesweiten Vergleich) überproportional viele Wohneinheiten den sogenannten Schlichtwohnungsbeständen der Nachkriegszeit und der Gründerzeit zuzurechnen. „Die Investitionsrückstände sind im Stadtbild erkennbar und wirken weit in die Nachbarschaft bzw. die Wohnviertel hinein und beeinträchtigen Image, Wohnqualität und Werthaltigkeit ganzer Straßenzüge“, heißt es in einer Pressemitteilung des NRW-Bauministeriums und der Stadt Gelsenkirchen. Zugleich bestehe großes Potenzial, um über Aufwertungen CO₂ einzusparen und die Stadt damit zukunftsfähig zu machen. Für Gelsenkirchens Oberbürgermeisterin Karin Welge ist das neue Programm „nicht weniger als der Durchbruch und der Wandel für den Wohnungsmarkt und die Stadtentwicklung in Gelsenkirchen“.

„Der Abriss von alten Gebäuden und Problemimmobilien ist gleichzeitig auch ein Aufbruch, sich von Altlasten zu befreien“, erklärte Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. „Bei ‚Prima. Klima. Ruhrmetropole‘ wird die Stadt Gelsenkirchen Lead-Kommune.“ Der Startschuss für das gleichnamige Projekt werde Anfang 2023 erfolgen. Alle Kommunen der Metropole Ruhr seien dann dazu aufgerufen, sich mit innovativen Ideen zu bewerben. □ pm/ros

Verstoß gegen Genehmigungspflicht

Rechtsproblem: Wie ist ein Verstoß gegen die Vorschriften der BauO NRW berufsrechtlich zu bewerten?

Text: Christiane Terhardt

Ein Architekt, Mitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, hatte als verantwortlicher Bauleiter den Dachstuhl eines Gebäudes zu ungefähr 50 bis 60 Prozent beseitigen und neu errichten lassen, ohne hierfür die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung besessen zu haben. Eine anschließend beantragte Nachtragsgenehmigung wurde durch die Behörde erteilt. Das zuständige Bauordnungsamt hatte das Verhalten des Architekten durch einen Bußgeldbescheid mit einem Bußgeld in Höhe von 2490 Euro geahndet. Hiervon wurde die Kammer durch die Bauaufsicht informiert. Wie ist dies berufsrechtlich zu bewerten? Ist neben der bereits erfolgten ordnungsbehördlichen Sanktion noch eine berufsrechtliche Ahndung möglich und zulässig?

Kammermitglieder unterliegen der Berufsaufsicht der Architektenkammer NRW. Diese überwacht die Erfüllung der beruflichen Pflichten ihrer Mitglieder. Kammermitglieder sind gemäß § 33 Abs. 1 BauKaG NRW (§ 22 Abs. 1 BauKaG NRW a.F.) verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft und unter Beachtung des Rechts auszuüben. Hierzu gehört auch die Pflicht, die geltenden Vorschriften der Bauordnung NRW (BauO NRW) einzuhalten.

Die Architektenkammer NRW hat eine berufsrechtliche Untersuchung gegen das betreffende Mitglied eingeleitet und nach dessen Anhörung beim Berufsgericht die Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beantragt.

Das Berufsgericht sieht in dem Verhalten des beschuldigten Mitglieds eine schuldhaftige Verletzung von Berufspflichten und erteilt dem Mitglied mit Beschluss vom 19.05.2022 wegen Verletzung der beruflichen Pflicht aus § 22 Abs. 1 BauKaG NRW (a.F.) i.V.m § 86 Abs. 1 Nr. 13 BauO NRW einen Verweis und verhängt eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro (AZ 32 K 1115/22.S).

Das Gericht hat in seiner Entscheidungsbegründung Ausführungen zum Vorliegen eines „berufsrechtlichen Überhangs“, also dem Bedürfnis für eine zusätzliche berufsrechtliche Disziplinierung neben der erfolgten ordnungsbehördlichen Sanktion, gemacht.

Ein „berufsrechtlicher Überhang“ sei immer anzunehmen, „wenn neben der grundsätzlich ausreichenden straf- oder ordnungsrechtlichen

Sanktion eine berufsrechtliche Ahndung erforderlich erscheint. Bei der Beurteilung dieser Frage sind alle Umstände des jeweiligen Einzelfalls in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören auch, aber nicht nur, die Schwere der Tat, die Einsicht des Beschuldigten in sein Fehlverhalten, sein Verhalten in der Zwischenzeit und die sich daraus ergebende Prognose hinsichtlich seines künftigen berufsrechtmäßigen Verhaltens, und schließlich das Erfordernis, einer etwaigen Minderung des Ansehens des Berufsstandes entgegenzuwirken oder verlorenes Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand wiederherzustellen. Auch ist zu berücksichtigen, inwieweit die Tat den Kernbereich der Berufstätigkeit betraf, und ob eine Ahndung aus generalpräventiven Erwägungen erforderlich ist.“

Das Berufsgericht stellt damit klar, dass die Beachtung des formellen Baurechts eine grundlegende Pflicht für Architekten darstellt und der Kernbereich der Tätigkeit von Architekten betroffen ist, zumal an-

sonsten die in § 86 Abs. 4 Satz 2 BauO NRW eingeführte „Meldepflicht“ der Ordnungsbehörde an die Kammer leer laufen würde. Zudem hat das Berufsgericht festgestellt, dass die Pflichtverletzung geeignet ist, eine Minderung des Ansehens der Architekten in der Öffentlichkeit zu bewirken.

Hinsichtlich der konkreten Höhe der festgelegten Geldbuße hat das Gericht die monatlichen Einkünfte des Beschuldigten von weniger als 1600 Euro und die weiterhin für den Beschuldigten

sprechenden entlastenden Erwägungen (Erteilung einer Nachtragsbaugenehmigung, Ersttäter, Geständigkeit) mildernd berücksichtigt.

Praxisempfehlung

Die Entscheidung zeigt, dass die Einhaltung des Baurechts eine ernstzunehmende Pflicht für Architektinnen und Architekten darstellt und Verstöße entsprechend vom Berufsgericht sanktioniert werden. Das Berufsgericht stärkt zudem die Stellung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in ihrer gesetzlichen Aufgabe der Überwachung der Berufspflichten ihrer Mitglieder. □

Weitere Informationen zu Rechtsfragen finden Sie unter

www.aknw.de, Rubrik „Recht“ / „Rechtstipps & Urteile“.

Die Beachtung des Baurechts stellt eine grundlegende Pflicht für Architekten dar. Eine Pflichtverletzung kann ihr Ansehen in der Öffentlichkeit mindern.

Praktische **Zukunftsbewältigung**

Nachruf: Meinhard von Gerkan (03.01.1935 – 30.11.2022)

Text: Frank Maier-Solgek

Meinhard von Gerkan, der im November in Hamburg im Alter von 87 Jahren verstarb, galt als einer der erfolgreichsten deutschen Architekten der Gegenwart. Das Büro gmp, das er 1965 gemeinsam mit seinem Studienfreund Volkwin Marg gründete, entwickelte sich im Laufe der Jahre mit zeitweise 600 Mitarbeitern zum größten des Landes. „Was als Zwei-Mann-Betrieb und mit einer Anzeige im Hamburger Abendblatt begann – ‚Architektenzeichnungen fertigen billigst, Tel.: 451026‘ – ist heute zu einem weltweit erfolgreichen Unternehmen geworden“, fasste der Freund und Kollege die Jahre zusammen. Mehr als 350 Projekte wurden seit damals realisiert, „vom Stadion bis zum Konzertsaal, von der Türklinke bis zur Stadtplanung“. Auch in NRW hat der Architekt deutliche Spuren hinterlassen.

Den Durchbruch in der Karriere markierte 1975 der bis zu seiner Stilllegung allseits geschätzte „Flughafen der kurzen Wege“ Berlin Tegel. Es folgten Verkehrsprojekte wie die Flughäfen von Hamburg und Stuttgart und schließlich 2006 in Berlin das Großprojekt des Hauptbahnhofs. Zu einem weiteren Schwerpunkt entwickelte sich das Engagement des Büros in Asien. gmp nahm hier eine Vorreiterrolle an und realisierte insbesondere in China zahlreiche Großprojekte, allen voran die Idealstadt Nanhui New City bei Schanghai, eine inzwischen auf ca. 800 000 Einwohner angewachsene Planstadt, die vielen als Beispiel für einen vorbildlichen Städtebau in den Ballungsräumen Asiens gilt.

Bei aller Größe und Vielfalt des generalistischen Büros – identifiziert wurde und wird der aus einer deutsch-baltischen Familie stammende, 1935 in Riga geborene Architekt Meinhard von Gerkan vor allem mit Arbeiten aus dem Norden Deutschlands. Zwar dominieren die Bauaufgaben in Hamburg in der Zahl, doch Meinhard von Gerkan hat auch in NRW deutliche Spuren hinterlassen.

So gelang mit der Sanierung des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen, einem der bedeutendsten Bauten der Moderne im Revier (Ursprungsbau: Alfred Fischer), eine den Denkmalschutzbelangen entsprechende, entschlossene Neuinterpretation der Idee des offenen Bürgerhauses. Das klare Konzept wurde durch Maßnahmen wie einen teilweisen Rückbau, die Verschränkung von Innen und Außen und ein lichtes Atrium mit umlaufenden Galerien beispielhaft umgesetzt.

Die Verbindung von Erhalt und Neubau kennzeichnet auch den Umbau des alten Müngersdorfer Stadions in Köln zum neuen RheinEnergie-Stadion, das in der Nutzung vom reinen Fußballstadion zu einem multifunktionalen Veranstaltungsort entwickelt wurde. Abriss und Neubau der vier Tribünen erfolgten abschnittsweise, wobei auch hier mit den denkmalgeschützten und kernsanierten Backsteinkolonnaden die prägenden historischen Teile des Komplexes erhalten blieben.

Eine ähnliche Lösung entwickelte das Büro später bei der Umwandlung des 40 Hektar umfassenden Geländes der ehemaligen Grube Anna, eines schon Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Steinkohlebergwerk im Aachener Revier zum Kultur- und Bildungszentrum Alsdorf. Hier entstand ein parkartiges Stadtquartier mit vielfältigen neuen Nutzungen, wobei einerseits ein Schulneubau errichtet wurde, für dessen Gemeinschaftsfunktionen andererseits die denkmalgeschützte Kraftzentrale der Zeche umgebaut wurde. Die Projekte zeigen: gmp hat eine architektonische Haltung entwickelt, die bei allem Erhalt des Bestands stets an neuen Nutzungen orientiert war – praktische Zukunftsbewältigung statt Musealisierung.

Klarheit und Einfachheit kennzeichnen auch die Neubauten, die das Büro in NRW realisieren konnten. Charakteristisch für die Herangehensweise ist das in mehreren Baustufen entwickelte Konzept für den weiteren Ausbau der

Hauptverwaltung des Essener Traditionsunternehmens Deichmann. Hier sollen in den kommenden Jahren Bestandsgebäude und Neubauten unter Einbezug eines Stadtparks zu einem großzügigen Campus verbunden werden. Bei den öffentlichen Bauaufgaben nimmt der mit runden Formen arbeitende Bau der Stadthalle Bielefeld (1990) im Stil der Postmoderne eine Sonderrolle ein. Ganz sachlich wiederum geben sich zwei in Köln für die Kliniken der dortigen Universität entstandene Gebäude: ein neuer Laborbau sowie 2007 ein Herzzentrum.

Auch beim Großprojekt „Emscherumbau“ hat das Büro gmp Spuren hinterlassen, die man vielleicht nicht erwartet hätte: Für den Kommunalverband Ruhrgebiet errichtete das Büro die sogenannte Erzbahnschwinge Bochum, eine doppelt gekrümmte, 130 Meter lange Hängebrücke für Radfahrer und Fußgänger. Ohne Frage, Meinhard von Gerkan hat mit gmp ein Leben lang Qualität mit großer Vielfalt zu verbinden gewusst. □



Meinhard von Gerkan (1935 – 2022)

Foto: © Wilfried Dechau

Ein Architekt mit **Haltung und Handschrift**

Nachruf: Joachim Schürmann (24.09.1926 – 08.12.2022)

Text: Frank Maier-Solgek

Dass ein Architekt bei aller Besonderheit jeder einzelnen Bauaufgabe denn doch eine eigene Haltung, eine kontinuierliche und erkennbare Handschrift besitzt, das wurde bei wenigen der Zunft so deutlich wie bei Joachim Schürmann, der Anfang Dezember im Alter von 96 Jahren in Köln verstarb. Schürmann, ein sogenannter Flakhelferjahrgang, wurde 1926 in Viersen geboren, wuchs in Dresden auf, wurde 17-jährig noch zum Kriegsdienst eingezogen, studierte anschließend an der TU Darmstadt. Hier lernte er seine Frau Margot kennen, mit der er 1956 in Köln das gemeinsame Büro eröffnete. In rund sechs Jahrzehnten hat Schürmann nicht nur, aber vor allem in der Domstadt bedeutende Spuren zu hinterlassen.

Eine spezielle Handschrift zeigte sich schon bei den ersten Projekten, überwiegend Wohnhäusern im Pavillonstil. Das eigene Wohn- und Arbeitshaus in der Encke Straße, 1956 für „vier Kinder und die ersten drei Mitarbeiter“ errichtet, demonstrierte mit der gläsernen Verschränkung von drinnen und draußen und je nach Bedarf versetzbaren Wänden ganz im Stil von Mies und von Wright ein hohes Maß an Flexibilität und Leichtigkeit.

Weitere Villen ähnlichen Zuschnitts folgten, darunter das eingeschossige Haus Gross/Richter, das die Einbettung der Architektur in die Natur durch zwei bepflanzte Innenhöfe noch stärker betonte. Leichtigkeit als Charakteristikum ist später auch beim Kölner Martinsviertel rund um die romanische Basilika von Groß St. Martin erkennbar. Hier hatte Schürmann 1969 einen Wettbewerb für den Wiederaufbau gewonnen und zwischen 1969 und 1977 rund um den klosterähnlichen Platz eine Neubebauung geplant, die sich in maßstäblicher Hinsicht und der Wegeführung an der Historie orientierte, aber jeden Ansatz geschichtsverliebter Betulichkeit vermied. In der benachbarten Lintgasse Nummer 9 entwarf er für sich selbst ein sechsgeschossiges, erneut luftig wirkendes Gebäude als Innenstadtbüro für 20 Mitarbeiter, dessen Räume wiederum flexibel auch als Wohnräume nutzbar waren. Auch hier öffnete Schürmann die Wände, ersetzte bei der Fassade Stein durch Glas und fügte ein filigranes Gestänge als Träger von Gitterrost-Austritten davor. Bis 2008 diente der Bau als Architekturzentrum „Haus der Architektur, Köln“ (hdak).

Was den Kirchenbau betraf, der in den 1950er und 1960er Jahren noch eine zentrale Bauaufgabe darstellte, fand Joachim Schürmann zu originellen Lösungen, nicht zuletzt beim Neubau von St. Stephan in Köln-Lindenthal (1958), wo eine freitragende Konstruktion aus Glas und Stahl über eine Sockelzone aus Backstein gesetzt wurde. Die Beispiele, die sich fortsetzen ließen, belegen: Fast immer hat Schürmann – sicherlich auch als Nachhall einer Biografie, für die der



Foto: picture-alliance / dpa | Roland Scheidemann

Architekt Joachim Schürmann in seinem Kölner Büro mit dem Modell der von ihm entworfenen hochwassergeschädigten Bundestagsneubauten in Bonn. Im August 1994 stellte er in einer Pressekonferenz die Pläne seines Architektenteams für einen kostengünstigen Erhalt der Ruine vor.

Zweite Weltkrieg ein Einschnitt war – das Schwere und Monumentale vermieden.

In den 1990er Jahren folgte schließlich dasjenige Gebäude, das als „Bonner Schürmannbau“ zum Leidwesen auch des Architekten in die deutsche Baugeschichte einging. Als Abgeordnetenhaus in Nachbarschaft des Hochhauses von Egon Eiermann (Langer Eugen) geplant, wurde es 1993 infolge des Rheinhochwassers aufgeschwemmt und schwer beschädigt. 1997 entschloss man sich trotz des zwischenzeitlichen Wegzugs der Regierung nach Berlin zur Sanierung, die schließlich 2002 mit der Eröffnung der Deutsche Welle ihren Abschluss fand. Vielfach wurde der flache, lang gestreckte und deutlich gegliederte Bau seitdem gelobt. Architekturkritiker Manfred Sack charakterisierte ihn als „funktional einfallsreich und präzise“, als „Komplex im Ganzen wie im Einzelnen sehr spannungsvoll proportioniert; der Rhythmus der Fassaden von temperamentvoller Gelassenheit“. Der Schürmannbau, identifizierbar als ein an der weißen Moderne orientiertes Stück moderner Architektur, wurde zum Muster für die zeitgemäße Weiterführung einer demokratischen Architekturtradition, die im Bauhaus ihr Original besaß.

Die Haltung und die Leidenschaft für die Architektur, die Joachim Schürmann stets auszeichnete, müssen wohl ansteckend gewesen sein. Alle vier Kinder studierten Architektur; ihre Büros findet man in Stuttgart und München – auch ein Aspekt einer Erfolgsgeschichte. □

Ausstellungen

Düsseldorf

Mehr Licht. Die Befreiung der Natur
Museum Kunstpalast, Ehrenhof 4 - 5
(8. Februar bis 7. Mai 2023)

Duisburg

Norbert Kricke – Bewegung im Raum
Museum Küppersmühle, Philosophenweg 55
(bis 31. März 2023)

Essen

Die Emscher.
Bildgeschichte eines Flusses
Ruhr Museum, Kohlenwäsche Zeche Zollverein, Gelsenkirchener Str. 181
(bis 16. April 2023)



Foto: © Dan Hoppert, Audio Synthesis.

Aus der Ausstellung „Between the Trees“:
Werk „Audio Synthesis: What does a tree sound like“ von Dan Hoppert

Köln

Between the Trees.
Urbanes Grün – Kunst – Design
MAKK Museum für Angewandte Kunst,
An der Rechtschule 7
(3. Februar bis 16. April 2023)

Weil am Rhein

Hello, Robot. Design zwischen Mensch und Maschine
Vitra Design Museum,
Charles-Eames-Straße 2
(bis 5. März 2023)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

65. Geburtstag von Matthias Pfeifer

Der Düsseldorfer Architekt Matthias Pfeifer feiert am 25. Februar seinen 65. Geburtstag. Matthias Pfeifer engagiert sich in den Gremien der Kammer, seit er Ende 2015 in die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW gewählt wurde. Von 2016 bis 2021 war er Mitglied im Kammerausschuss „Dienstleistungen, Recht und Sachverständigenwesen“ und setzte sich zudem im Kuratorium der Stiftung Deutscher Architekten für die Nachwuchsförderung ein.

Seit 2021 ist Matthias Pfeifer im Ausschuss „Beruf, Innovation, Digitalisierung“ aktiv und bringt dort seine Expertise als Fachmann für Building Information Modeling (BIM) ein. In der bei der AKNW angesiedelten Arbeitsgruppe „Digitaler Bauantrag“ der Bundesarchitektenkammer ist er bundesweiter Ansprechpartner zu diesem Thema. Zudem gibt er Fortbildungsseminare zum Thema BIM bei den Akademien verschiedener Länderarchitektenkammern.

Matthias Pfeifer wurde 1958 in Wuppertal geboren. Nach dem Studium der Architektur an der RWTH Aachen und der TH Delft (NL) stieg er 1986 als angestellter Architekt in das Düsseldorfer Büro RKW Architektur + ein, wo



Foto: Markus Luigs

er seit 1992 Partner und Mitglied der Geschäftsführung (ab 1998) und seit 2000 geschäftsführender Gesellschafter ist. In dem großen, auch international tätigen Büro ist er insbesondere für innerstädtische Entwurfsaufgaben, städtebauliche Planungen, Architektenwettbewerbe und für die Einführung der Planungsmethode BIM verantwortlich.

Als Vorstand der BIM Allianz engagiert er sich bundesweit für praktikable Standards und für den angemessenen rechtlichen Rahmen bei der Einführung von BIM, unter anderem im AHO.

Berufspolitisch im Bund Deutscher Architekten und Architektinnen aktiv, war Matthias Pfeifer viele Jahre stellvertretender Vorsitzender des BDA Düsseldorf. Daneben ist er Vorsitzender des Gestaltungsbeirats der Stadt Moers. Außerdem war er langjährig Vorsitzender des Arbeitskreises „Immobilienwirtschaft“ bei der IHK. □ eh

Landschaftsarchitekt René Rheims: „Junge Elite 2022“



Foto: KRAFTRAUM.

Vom Klimawandel bis zur Digitalisierung – es ist die junge Generation, die Lösungen für die großen Probleme sucht und die Zukunft anpackt. Das Wirtschaftsmagazin Capital verleiht die Auszeichnung „Top 40 unter 40“ jährlich an junge Unternehmer, Politiker und außergewöhnliche Talente aus Wissenschaft und Gesellschaft, die Herausragendes geleistet haben. Zu diesen zählt nun auch der Landschaftsarchitekt René Rheims aus Krefeld. Als erster Landschaftsarchitekt ist Rheims von der Capital-Jury in die Liste der Top-Gründer und CEOs gewählt worden und gehört damit zur „Jungen Elite 2022“. René Rheims hat sich schon mehrfach im Rahmen der AKNW-Kampagne „Junge Planer“ engagiert.

Rheims ist 38 Jahre alt und hat schon eine beeindruckende Karriere hinter sich. Mit einem Master of Arts Abschluss von der University of Edinburgh in der Tasche arbeitete der junge Rheims zunächst als Projekt-

leiter in Büros in London, Edinburgh und Bonn. Schon im Alter von 27 Jahren gründete er sein eigenes Landschaftsarchitekturbüro „KRAFT.RAUM.“ in Krefeld. Große Wettbewerbserfolge kamen in schneller Folge: Internationale Megaprojekte wie der Sportpark Shanghai, aber auch Aufträge vor der Haustür wie der Marktplatz Willich gehörten dazu. Ein Zweigbüro in Düsseldorf auf dem Fürstenwall war der nächste Schritt – bis beide Dependancen zu klein wurden. 2021 ging es ins heutige Office Loft auf zwei Etagen im linksrheinischen Teil der Landeshauptstadt.

Um dem Personalmangel zu begegnen, gründete René Rheims einen weiteren Bürostandort im schwäbischen Esslingen, weil dort das Recruiting einfacher war. Heute arbeitet ein rund 45-köpfiges Team im KRAFT.RAUM.-Headquarter und im „Office South“ an Wettbewerben und Bauvorhaben. □ pm/ros

IGA-Modellprojekt: „Gärten für die Gemeinschaft“

Für die Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 wurde in Witten eines der ersten Modellprojekte aus dem Bereich „Mein Garten“ auf den Weg gebracht. Auf einer kommunalen Fläche von vier Hektar im Wittener Pferdebachtal entsteht ein Park, der die Menschen der Umgebung mit gesunden Lebensmitteln versorgen soll. Bio-dynamischer Gemüseanbau, naturgerechter Ackerbau, Streuobstwiesen, Heilpflanzen, artenreiche Feuchtgebiete, Blüh- und Gehölzstreifen mitten in der Stadt – geplant ist eine „essbare Landschaft“, die Biodiversität fördert, dem Klimawandel begegnet und die Menschen mitnimmt. Mit der Vereinbarung zur Zusammenarbeit werden die Wittener „Gärten für die Gemeinschaft“ zur Modellfläche.

Seit Jahresbeginn werden die Pläne für die Gemeinschaftsgärten von der Entwicklungsgesellschaft für ganzheitliche Bildung e. V. umgesetzt, die jetzt offizieller Partner der IGA 2027 ist. Das Wittener Großprojekt soll beispielhaft langfristig angelegte Lösungen für eine lebenswerte Zukunft zeigen. Es wird mit 210 000 Euro vom Land NRW und der Aufbauhilfe „Grüne Infrastruktur“ der Europäischen Union gefördert. □ idr/ehn

Förderpreis für Nachwuchsarchitekten

Die Nachwuchsarchitekten Jonathan Schmalöer und Philipp Valente sind mit dem Förderpreis der Stadt Dortmund für junge Künstler*innen in der Sparte Architektur geehrt worden. Die Auszeichnung wurde im Dezember im Baukunstarchiv NRW verliehen. Die beiden Gewinner teilen sich das Preisgeld von 15 000 Euro. Der Preis wird seit 1978 alle zwei Jahre in wechselnden Kunstsparten verliehen.

Die Jury unter dem Vorsitz von Stadtplanungsdezernent Ludger Wilde sieht in beiden Preisträgern unterschiedliche, aber gleich starke baukünstlerische Persönlichkeiten, die Architektur und Städtebau in vielfältigen Kontexten und in zukunftsfähigen Perspektiven denken. Sie zeigen nach Ansicht der Jury jeweils eine architektonische wie künstlerische Haltung, die dazu beitragen kann, Architektur und Städtebau humaner, sozialer und ökologisch sinnvoll werden zu lassen.

Philipp Valente Gouveia Pais (Jahrgang 1991) wurde in Dortmund geboren und absolvierte sein Architekturstudium in München, Tokio, Dortmund und Lissabon. 2013 gründete

er das Büro „Less Plus“ in Dortmund, das der Architekt mittlerweile gemeinsam mit seinem Partner Nils Martens an den Standorten Dortmund und Bottrop leitet.



Foto: © Roland Gorecki, Dortmund Agentur

Präsentierten ihr Verständnis von Architektur im Baukunstarchiv NRW: Jonathan Schmalöer (l.) und Philipp Valente

Jonathan Schmalöer wurde 1991 in Dortmund geboren und studierte Architektur in Aachen und Graz. Seit 2022 ist er Mitarbeiter bei „LuFo Raumgestaltung“ an der RWTH Aachen. Die Jury beschreibt ihn als jungen Planer mit Blick für zukünftige Themen, vor allem im Bereich der Kreislaufwirtschaft. □ pm/ros

14. NRW.Bank-Studienpreis verliehen

Die NRW.BANK hat Anfang Dezember in Düsseldorf den 14. „NRW.BANK-Studienpreis Wohnen & Stadt“ verliehen. Die Förderbank zeichnete vier Abschlussarbeiten von Bachelor- und Masterstudierenden der TU Dortmund und der Universität Duisburg-Essen aus. Die Jury, zu der auch AKNW-Vorstandsmitglied Prof. Rolf-Egon Westerheide zählte, ehrte Lena Mengede (TU Dortmund, Raumplanung) für ihre Masterarbeit „Bezahlbarer Wohnraum durch soziale Wohnraumförderung? Kommunale Strategien und Handlungsmöglichkeiten“ mit einem Preisgeld von 1500 Euro. Der zweite Platz ging an Nathalie Hüppen (TU Dortmund, Raumplanung) für ihre Masterarbeit „Hand in Hand durch die Wohnungsnot? Strategien der Kooperation zwischen der Privatwirtschaft und Kommunen am Beispiel der Vonnovia“. Platz 3: Michael Herwegen (Universität Duisburg-Essen, Institut für Mobilitäts- und Stadtplanung), sowie an Melissa Münster (TU Dortmund, Raumplanung).

Einmal im Jahr werden mit dem NRW.BANK-Studienpreis Forschungsleistungen prämiert, die aus innovativem Blickwinkel oder mit hohem Praxisbezug auf aktuelle Fragestellungen im Bereich Wohnen und Stadt eingehen. In den diesjährig ausgezeichneten Arbeiten haben sich die Studierenden mit Strategien auseinandergesetzt, mithilfe derer Kommunen bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen können. Auch die Nutzung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften wurde überprüft und Ideen für nachhaltige Mobilität entwickelt.

Die NRW.BANK würdigt mit ihrem Preis Abschlussarbeiten, die Themen der kommunalen Entwicklung und der Wohnraumförderung wissenschaftlich auf den Grund gehen. „Mit dem Studienpreis wollen wir den akademischen Nachwuchs fördern und ermutigen, wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Konzepte für die Förder- und Strukturpolitik im Land zu entwickeln“, sagt Claudia Hillenherms, Vorstandsmitglied der NRW.BANK. □ pm/ros

NRW-Wohnungsmarkt: Hohe Genehmigungszahl

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils fast 50 000 Wohnungen fertiggestellt – so viele wie zuletzt vor 15 Jahren. Doch durch den Krieg in der Ukraine und die hiermit verbundenen Auswirkungen auf Lieferketten, Inflation und Auftragsbestand ist mit einem mittelfristigen Rückgang der Bautätigkeit zu rechnen. Zu diesen Ergebnissen kommt der jetzt erschienene „Wohnungsmarktbericht NRW 2022“ der NRW.BANK.

Die Zahl bei den Baugenehmigungen ist demnach in NRW weiterhin hoch: 2021 wurden 60 900 neue Wohnungen genehmigt. Auch für das erste Halbjahr 2022 verzeichnet IT.NRW noch eine hohe Zahl von Anträgen. Der Bauüberhang erreichte mit 130 000 genehmigten, aber noch nicht fertig gebauten Wohnungen 2021 zudem ein Rekordhoch.

„Neuer und bezahlbarer Wohnraum ist ein wesentlicher Aspekt für die Lebensqualität in Städten und Gemeinden und die Gestaltung

ihrer Zukunft“, erklärte Claudia Hillenherms, Vorstandsmitglied der NRW.BANK, anlässlich der Vorstellung des Wohnungsmarktberichts in Düsseldorf. „Damit mehr bezahlbarer und moderner Wohnraum in Nordrhein-Westfalen entsteht, unterstützen wir mit Finanzierungen und einem umfassenden Beratungsangebot.“

Die Mieten in NRW stiegen in den Coronajahren 2020 und 2021 weiter an. Im ersten Halbjahr 2022 setzte sich diese Entwicklung nach Analyse der NRW.BANK fort. Weitergehend stabile Mieten werden in Teilen des Sauerlands und des Ruhrgebiets sowie in Teilen von Ostwestfalen-Lippe und im Märkischen Kreis verzeichnet. Demgegenüber steht ein hohes Mietpreisniveau in den Städten der Rheinschiene und dem engeren Umland, aber auch in den Städten Münster, Aachen oder im Essener Süden. Insgesamt legten die Mieten stärker zu als die Kaufkraft, zusätzlich erhöhten sich die Nebenkosten durch steigende Energiepreise. □ pm/ros

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Häusern

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Köln hat Kriterien für die praktische Umsetzung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden entwickelt und diese in einem Leitfaden zusammengefasst. Damit wurden die Entscheidungsleitlinien des Erlasses, den das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Anfang November im Nachgang der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW allen Denkmalbehörden zugestellt hat, auf die Besonderheiten des Kölner Gebäudebestandes zugeschnitten.

Die neuen Anwendungskriterien werden nach Einschätzung der Stadt Köln „eine abgestimmte Errichtung von Solaranlagen auf zahlreichen Dachflächen denkmalgeschützter Gebäude“ ermöglichen. Bei exponierten Dächern werde es jedoch Einschränkungen geben, räumt die Stadt ein. „In einer ganzheitlichen Betrachtung müssen dann auch andere, eventuell sogar effizientere Maßnahmen einer energetischen Ertüchtigung des Denkmals überprüft werden“, heißt es in der Pressemitteilung zum Thema. Welches Konzept für das jeweilige Gebäude das passende ist, könne nur als Einzelfall entschieden werden.

Das wichtigste Ziel der Kölner Denkmalpflege sei der Erhalt der historischen Substanz als Zeugnis der wechselhaften Stadtgeschichte. Zum Umweltschutz trage die Denkmalpflege wesentlich bei, indem die gespeicherten „grauen Energien“ konserviert werden und so die Nachhaltigkeit im Umgang mit Gebäuden gefördert wird.

Der neue Kölner Leitfaden beschreibt für Eigentümer*innen eines Denkmals die Rahmenbedingungen, deren Einhaltung für eine Erlaubniserteilung nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW zur Errichtung von Solaranlagen notwendig ist. Auch der administrative Weg für die notwendige Antragstellung wird beschrieben. Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Köln berät hierzu die Planenden sowie die Denkmaleigentümer. Leitfaden als Download: www.stadt-koeln.de/energetische-ertuechtigung. □ pm/ros

Konzept der IBTA im Rheinischen Revier vorgestellt

Nach zwei Jahren intensivem Dialog und Konzeptentwicklung wurde im Rahmen eines Symposiums das Memorandum zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) Rheinisches Zukunftsrevier vorgestellt und an das Rheinische Revier übergeben. Das Memorandum dient dem Rheinischen Revier und dem Land Nordrhein-Westfalen als Entscheidungsgrundlage zur Durchführung der IBTA, die mit „Next-Practice-Projekten“ auf internationalem Niveau zu einem ambitionierten, nachhaltigen und vorbildhaften Strukturwandel beitragen soll.

Mit dem Plan der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, den 2020 gesetzlich beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung um weitere acht Jahre auf das Jahr 2030 vorzuziehen, nimmt das Land NRW bundesweit eine Vorreiterrolle beim Kohleausstieg und dem Klimaschutz ein. Gleichzeitig beschleunigt ein frühzeitiger Ausstieg aus der Braunkohle aber auch den Strukturwandel im Rheinischen Revier, was große Herausforderungen bei der raum-, wirtschafts-



Podiumsrunde zur Vorstellung des Memorandums in Erkelenz

und infrastrukturellen Transformation dieser Region mit sich bringt.

Im Rahmen einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung sollen modellhafte, neue Lösungen entwickelt werden, die gleichermaßen einem internationalen Qualitätsanspruch gerecht werden, baulich-räumliche und technologisch-systemische Innovationen miteinander verknüpfen sowie deren öffentlichkeitswirksame Ausstellung mit einer aktiven Mitwirkung der Menschen vor Ort kombinieren, hieß es bei der Vorstellung des Konzeptes im Oktober 2022 in Erkelenz. □ pm/ros

Meilenstein: DGNB mit 2000 Mitgliedsorganisationen

Im Dezember hat sich die 2000ste Organisation dazu entschieden, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zu werden. Damit konnte der Non-Profit-Verein allein im Jahr 2022 mehr als 500 Neumitglieder begrüßen. Die positive Entwicklung spiegelt sich auch in allen weiteren Bereichen des Netzwerks wider: Die Kurse der DGNB-Akademie sind über Monate hinweg weitgehend ausgebucht, und die DGNB-Zertifizierung vermeldet Rekord-Anmeldezahlen. Im Jahr 2023 soll die 10 000ste DGNB-Auszeichnung vergeben werden.

„15 Jahre nach unserer Gründung spüren wir, dass das Thema Nachhaltigkeit im Bauen von einem eher fachlichen zu einem strategischen Thema bei vielen Organisationen geworden ist“, sagt Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand der DGNB. „Das Engagement im Rahmen der DGNB ist für viele ein logischer und wichtiger Schritt.“

Mit ihren 2000 Mitgliedsorganisationen ist die DGNB Europas größtes Netzwerk für nachhaltiges Bauen, weltweit liegt sie inzwischen auf Platz 2 unter den Green Building Councils. Architekturbüros, Planende und Beratende

treffen bei der DGNB auf Bauherren, Projektentwickler, Unternehmen der Bauindustrie und Produktherstellende. Die deutschen Architektenkammern sind über die Bundesarchitektenkammer in der DGNB aktiv. Auch die Finanzwirtschaft, Kommunen, Vereine und Verbände sowie Hochschulen unterstützen den Mitmach-Verein.

Im Fokus der Arbeit des Vereins steht das Thema Wissensvermittlung. Das übergeordnete Ziel der Non-Profit-Organisation lautet, das nachhaltige Bauen in der Breite zu fördern und zum „Neuen Normal“ zu machen. Über die Kooperation mit rund 90 Hochschulen setzt die DGNB schon in der universitären Grundlagenausbildung Anreize zum nachhaltigen Planen und Bauen.

Im Rahmen der Initiativen „Phase Nachhaltigkeit“ und „Klimapositive Städte und Gemeinden“ fördert die DGNB den Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb einzelner Zielgruppen – den Architektur- und Planungsbüros sowie den Kommunen. Im Jahr 2022 war die DGNB mit zwei Veranstaltungen der „Phase Nachhaltigkeit“ zu Gast in der Architektenkammer NRW in Düsseldorf. □ pm/ros

Architektin leitet die Kunstakademie Düsseldorf

Professorin Donatella Fioretti wurde am 19.12.22 zur neuen Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf gewählt. Mit der langjährigen Professorin der Abteilung Baukunst wählte der Senat der Kunstakademie eine Architektin zur Leiterin der international renommierten Kunsthochschule. Seit 2017 hatte zuvor mit Prof. Karl-Heinz Petzinka ebenfalls ein Architekt die Kunstakademie geführt. Die neue Direktorin wird von Prof. Sabrina Fritsch aus dem Fachbereich Kunst und Prof. Dr. Sara Hornäk (Fachbereich Kunstbezogene Wissenschaften) als Prorektorinnen unterstützt.



Neue Rektorin: Prof.in Donatella Fioretti

Donatella Fioretti lehrt seit dem Jahr 2017 an der Kunstakademie Düsseldorf. Davor hatte sie eine Professur an der Technischen Universität Berlin inne. Zusammen mit ihrem Architekturbüro Bruno Fioretti Marquez wurde ihre Arbeit wiederholt mit Architekturpreisen ausgezeichnet, u. a. mit dem Architekturpreis des Deutschen Architekturmuseums im Jahr 2015 für den Wiederaufbau der Meisterhäuser am Bauhaus in Dessau oder dem Deutschen Architekturpreis im Jahr 2019 für die Erweiterung und Sanierung des Schlosses Wittenberg.

Donatella Fioretti hatte im Herbst 2022 die Fachexkursion der Stiftung Deutscher Architekten mit Nachwuchsarchitektinnen und -architekten nach Venedig begleitet und in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eine neue Reihe öffentlicher „Lectures“ an der Kunstakademie Düsseldorf ins Leben gerufen, in denen sich erfahrene Architektinnen und Architekten mit Nachwuchskräften zu Fragen des nachhaltigen Planens und Bauens austauschen.

Die Architektenkammer NRW gratuliert Professorin Donatella Fioretti herzlich zu ihrer Wahl und freut sich auf eine weiterhin inspirierende Zusammenarbeit! □ pm/Christof Rose

Düsseldorfer Bauwerk des Jahres 2022: Neue Messe Süd

Die Neue Messe Süd, das neue südliche Entrée der Messe Düsseldorf, ist das Düsseldorfer „Bauwerk des Jahres 2022“. Die Mitglieder des Düsseldorfer Architekten- und Ingenieurvereins (AIV) kürten das von sop architekten entworfene und in enger Kooperation mit Schübler-Plan realisierte Projekt im Herbst 2022 zum Gewinner. Neben der Neuen Messe Süd waren der Kö-Bogen II (ingenhoven associates) sowie die Erweiterung des Forum Wasserturm in Meerbusch (RKW Architektur +) nominiert.

Die Neue Messe Süd gilt als eines der ambitioniertesten Bauprojekte in der Geschichte der Messe Düsseldorf: Neben der neuen multifunktionalen Halle 1 mit Konferenzräumen entstand auch der komplett verglaste neue Eingang Süd mit einem transluzenten beleuchteten Vordach und angeschlossener Tiefgarage. Dadurch habe man eine der modernsten und multifunktionalsten Messe- und Eventlo-



Foto: HG&Sch / sop architekten

Die als Düsseldorfer Bauwerk des Jahres 2022 ausgezeichnete Neue Messe Süd wurde auch am Tag der Architektur 2022 präsentiert cations erhalten, die sowohl architektonisch als auch funktional höchste Standards erfülle, heißt es in der Pressemitteilung der Messe. Der Neubau der Messe Süd reiht sich ein in eine Serie von Bauten, die sop architekten seit der Jahrtausendwende für die Messe Düsseldorf geplant und realisiert haben. Eine Plakette weist künftig im Foyer des Eingangs Süd auf die Auszeichnung hin. □ pm/ehn

Ausgewählte Seminare der Akademie im März 2023

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
01.03.2023	Nachhaltig bauen: Rückbaupotenziale von Konstruktionen (Kolloquium)	Prof. P. Riegler-Floors, Dipl.-Ing. Architektin	23001046	Düsseldorf	70,-
01.03.2023	Nachhaltig bauen: Nachwachsende Baustoffe (Kolloquium)	Prof. P. Riegler-Floors, Dipl.-Ing. Architektin	23001047	Düsseldorf	70,-
01.03.2023	Wohnraumförderung in NRW – Aktuelle Konditionen und Qualitäten (Abendveranstaltung)	Dipl.-Ing. S. Thörner, O. Schreiber, Dr. S. Borchard; alle Referent*innen vom MHKBD NRW	23001048	Online	80,-
02.03.2023	Schadensfrei bauen – Feuchteschutz erdberührter Bauteile im Bestand	Prof. Dipl.-Ing. M. Zöller, Architekt und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden	23001049	Online	150,-
03.03.2023	Terminplanung – Koordination des Bauprozesses	Prof. Dr.-Ing. B. Bielefeld, Architekt	23001050	Online	130,-
06.03.2023	Bauen mit Beton – Sichtbeton*	Dr.-Ing. D. Bosold, Dipl.-Ing. M. Biscopig, Dipl.-Ing. R. Pickhardt	23001053	Dortmund	110,-
07.03.2023	Spielplätze – Orte und Räume als Bewegungs- und Spielräume für Kinder und Jugendliche	Dipl.-Ing. D. Schelhorn, Landschaftsarchitekt	23001055	Düsseldorf	150,-
08.03.2023	Kostenbewusst planen – kostensicher ausschreiben	Prof. Dipl.-Ing. K. Legner, Architekt	23001056	Online	120,-
11.03.2023	Graue Energie - Gebäude über den Lebenszyklus nach QNG und BNB bewerten	Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) S. Rössig	23001060	Online	140,-
14.03.2023	Brandschutz im Holz-Hybrid-Bau der Gebäudeklassen 4 + 5 – Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dipl.-Ing. D. Pedrotti, Architektin	23001064	Online	170,-
14.03.2023	Abnahme und Mängelhaftung beim Bau- und Architektenvertrag	Prof. F. Siegburg, Rechtsanwalt	23001063	Online	130,-
16./17.03.2023	DGNB-Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen (2-tägig)	Referent*innenteam DGNB	23001081	Online	450,-
17.03.2023	Einführung in das ressourcenschonende Bauen Klimagerechte Architektur	Prof. Dipl.-Ing. T. Burgmer, Architekt	23001066	Online	120,-
21.03.2023	SV-Fortbildung: Schadensfrei bauen Massive Außenwandkonstruktionen	Dipl.-Ing. S. Sous, Architektin und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, staatlich anerkannte SV für Schall- und Wärmeschutz	23001068	Online	160,-
23./24.03 + 30./31.03.2023	Schall- und Wärmeschutz Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW (4-tägig)	Prof. Dr.-Ing. M. Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau	23001072	Oberhausen	520,-
23.03.2023	Abstandsflächen und Abstandsflächennachweis	Ministerialrat J. Rübel, MHKBD NRW Dr. iur. F. Hartmann, GF und Justiziar AKNW, Fachanwalt für Verwaltungsrecht	23001070	Online	140,-
23.03.2023	Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB	Dr. M. Johlen, Fachanwalt für Verwaltungsrecht	23001071	Online	130,-
25.03.2023	Alte Mauern, neues Wohnen – Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Wohnraum mit Wohnraumförderung	Dipl.-Ing. F. Proff, Architektin O. Schreiber, MHKBD NRW	23001033	Online	130,-
29.03.2023	Update Naturschutzrecht – Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung*	Dr. C. Anger, Rechtsanwalt	23001075	Online	120,-

* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.



01.03.2023: Online-Seminar: Wohnraumförderung in NRW Aktuelle Konditionen und Qualitäten (Abendveranstaltung)

NRW verfügt heute über eine bundesweit hervorragende Wohnraumförderung, die sowohl kleinteilige Verbesserungen als auch die Entwicklung ganzer Quartiere ermöglicht. Das gilt für den Neubaubereich wie für Maßnahmen im Bestand. Zielsetzung der Landesförderung ist, bezahlbare Wohnangebote und sozial stabile Wohnquartiere zu schaffen und zu erhalten. Dafür werden die Programme der Wohnraumförderung regelmäßig an aktuelle wohnungspolitische Aufgaben und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst. Das Seminar bietet einen Überblick zu den derzeit vorhandenen Förderzugängen mit ihren jeweiligen Konditionen und baulichen Qualitätsanforderungen. Anhand von konkreten Wohnungsbauprojekten werden Fördermöglichkeiten und -verfahren praxisnah vorgestellt und aktuelle Förder- und Baufragen mit den Mitteln der Wohnraumförderung erörtert.

Referierende: Dipl.-Ing. S. Thörner, O. Schreiber, Dr. S. Borchard
(alle Referent*innen vom MHKBD NRW)

Online, 17.30-21.00 Uhr, 80 € für Mitglieder der AKNW



Foto: © Marcus Schwier / Architektenkammer NRW

14.03.2023: Online-Seminar: Brandschutz im Holz-Hybrid-Bau der Gebäudeklassen 4 + 5 – Veranstaltungsreihe Brandschutz

Zum mehrgeschossigen Holzbau gibt es zahlreiche Vorträge und Fortbildungen mit vielen ansprechenden Bildern und ambitionierten gebauten Beispielen. Zum Brandschutz erschöpfen sich viele dieser Veranstaltungen mit dem Hinweis: „Es wurde ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept mit einem Spezialisten zum Brandschutz im Holzbau entwickelt.“ In diesem Seminar wird in diesem Sinne keine „ansprechende Architektur“ vorgeführt, sondern Licht in die graue Theorie des sich im Wandel befindlichen Bauordnungsrechts zum Brandschutz im Holzbau gebracht. Das Seminar mit Übungen richtet sich insbesondere an Architekt*innen, Brandschutzplanende, Behördenvertreter*innen, Bauherren und Fachplanende für Tragwerkplanung und HLS. Die Inhalte werden aus Sicht des Brandschutznachweiserstellers und Prüfenieurs dargelegt und behandeln nicht den konstruktiven Brandschutz (Leistungsumfang Tragwerkplanung).

Referentin: Dipl.-Ing. D. Pedrotti, Architektin

Online, 9.00-17.00 Uhr, 170 € für Mitglieder der AKNW

16./17.03.2023: Online-Seminar: DGNB-Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen (2-tägig)

Nachhaltig zu leben ist der nächste, unumgängliche Evolutionsschritt der Menschheit. Damit ergeben sich insbesondere für Architekt*innen und Planende besondere Herausforderungen. Lernen Sie in einem Kompakt-Seminar die wesentlichen Grundlagen über Nachhaltigkeit in der gebauten Umwelt, sei es beim Gebäude oder im Quartier. Die Grundlage aller nachhaltigen Bauprojekte ist das Wissen darüber, welche Themen für das nachhaltige Bauen relevant sind. Die Online-Veranstaltung gibt Ihnen kompakt einen Überblick über die Möglichkeit, innerhalb der Baubranche einen großen Beitrag für künftige Generationen zu leisten. Zusätzlich werden die vielfältigen Zusammenhänge und Wechselwirkungen innerhalb einzelner Handlungsfelder aufgezeigt. Das Seminar vermittelt notwendige Inhalte und Kenntnisse für die mögliche anschließende Qualifizierung zum DGNB-Consultant im Rahmen des Sofortprogramms „Qualifizierung Nachhaltige Gebäude“.

Referierende: Team der DGNB

Online, 9.00-17.00 Uhr, 450 € für Mitglieder der AKNW

23./24.03./30./31.03.2023: Schall- und Wärmeschutz Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW (4-tägig)

Ziel der Seminarreihe ist es, die nach § 20 der Sachverständigenverordnung NRW als Voraussetzung für die Anerkennung als staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz erforderliche fachbezogene Qualifizierung zu ermöglichen. Für die Eintragung über die AKNW sind zusätzliche Anerkennungs Voraussetzungen nachzuweisen; weitere Infos hierzu auf der Homepage der AKNW. In zwei zweitägigen Seminaren werden die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz dargestellt und kommentiert. Die gängigen Verfahren zum Nachweis des vorhandenen Wärme- und Schallschutzes gemäß GEG und DIN 4108, DIN V 18599 sowie gemäß DIN 4109 werden ausführlich behandelt und in praktischen Übungen angewendet und vertieft.

Referenten: Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau; Prof. Dr.-Ing. M. Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz

Oberhausen, 10.00-17.15 Uhr, 520 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter



www.akademie-aknw.de

Versorgungsabgaben 2023: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2023 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Der Beitragssatz bleibt stabil und beträgt unverändert 18,6 Prozent.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), d. h. der Anteil des Einkommens, der beitragspflichtig ist, erhöht sich ab dem Jahresbeginn 2023 auf 7.300,00 €. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG, als wichtige Rechengröße, führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2023 folgende Werte:

- Beitragsbemessungsgrenze/Monat 7.300,00 € (bisher 7.050,00 €)
- Beitragssatz 18,6 %
- Höchstbeitrag (pro Monat) 1.357,80 € (bisher: 1.311,30 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2023 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a) den Höchstbeitrag (1.357,80 €) oder
- b) freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (2.036,70 € bzw. 2.715,60 €) oder
- c) 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungs-

abgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite www.vw-aknrw.de.

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.357,80 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2023 pro Monat 203,67 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2023 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 203,67 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

□ Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung

Versicherungsmathematische Zu- und Abschläge ab Januar 2023

Die vom Versicherungsmathematiker ermittelten Zu- und Abschläge, die bei Rentenverzicht bzw. Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente zur Anwendung kommen, sind für den Fünfjahreszeitraum 2023 bis 2027 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung mit Beschluss der Vertreterversammlung am 29.10.2022 neu festgesetzt worden.

Die Werte ab dem 01.01.2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter vw-aknrw.de.

Der Beschluss der Vertreterversammlung zur Festsetzung der Zu- und Abschlagswerte ab 2023 wurde vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 11.11.2022 genehmigt. □

baukunst-nrw

Mit baukunst-nrw zu Architektur und Ingenieurbaukunst

Die Datenbank der Internetplattform „baukunst-nrw“ umfasst inzwischen insgesamt über 2.300 Bauwerke aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung sowie Ingenieurbaukunst aus allen Epochen von der Römerzeit über Renaissance, Barock und Klassizismus bis zu Zeugnissen aktueller Baukunst.

www.baukunst-nrw.de



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen

Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Erkunden

Erkunden Sie redaktionelle Routenvorschläge oder stellen Sie Merklisten und eigene Routen zusammen!

Anschauen

Schauen Sie Videos zu ausgesuchten Objekten an und erfahren Sie mehr zu deren Hintergründen!

Finden

Finden Sie über die detaillierte Suchfunktion unter zahlreichen Objekten Ihr Zielobjekt!



Visionen, Technologien und Gesetze

Intensive Gespräche mit NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach (CDU), mit Arndt Klocke (Grüne), Jochen Ritter (CDU) und Angela Freimuth (FDP): Die Landesverbandstagung des BDB.NRW am 18. und 19. November 2022 in Wuppertal diente wieder dem intensiven Austausch mit der Politik.

Ministerin Scharrenbach entwarf in ihrem Grußwort an die Delegierten und Gäste des Verbandes die Vision einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft. Um diese umzusetzen, sei die Gesellschaft auf Architekt*innen und Ingenieur*innen angewiesen. Zentraler Punkt – nicht nur für den Klimaschutz – sei dabei die Energieversorgung in den Wohnvierteln. Im „Land der Denkerinnen und Denker“ müsse es gelingen, Technologien, die es vor 30 Jahren noch gar nicht gegeben habe, so weiterzuentwickeln, dass sie den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechen. Die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sei dabei Aufgabe der Politik – wie beispielsweise die Anpassung der Bauordnung, damit diese die Umnutzung von



Ministerin Ina Scharrenbach zu Gast in der Alten Papierfabrik in Wuppertal

Beständen in den Städten möglich mache. Daran werde gearbeitet.

In der Diskussion mit den baupolitischen Sprechern Klocke, Ritter sowie der Sprecherin Freimuth wurde deutlich, dass die Herausfor-



(v. l.) Moderatorin Edda Dammüller, Angela Freimuth (FDP), Jochen Ritter (CDU), Arndt Klocke (Grüne), Jörg Friemel und Friederike Proff (beide BDB)

derungen an Architekt*innen und Planer*innen in den letzten Jahren stetig zugenommen haben. Die erfahrene Moderatorin Edda Dammüller navigierte sicher durch die Themen „Neue Regierungskoalition: Branche unter Druck“, „Wohnungsbau“, „Gebäudetyp E“, „VgV-Verfahren“, „Kleine Bauvorlageberechtigung“ etc. Von Seiten der Politik kam viel Verständnis für die Forderungen der Branche; mehr als in den Vorjahren kamen bundespolitische Themen zur Sprache, die von der Landespolitik in den Bund weitergetragen werden müssen. □ BDB.NRW



Architekturwochen: Umdenken, Umnutzen, Umbauen

Auf dem Programmheft prangte eine schlichte Zahl: 21,7. So viele Millionen Bestandsgebäude gibt es in Deutschland. Das sollte reichen. Welches Handeln erfordert diese Einsicht? Das war die Frage bei den Architekturwochen NRW 2022.

Beim BDA-Gespräch in Düsseldorf stellte Anne Fabritius vom baubüro in situ eine Ikone zirkulären Bauens vor: K 118 in Winterthur, die Aufstockung einer Halle, umgesetzt mit dem Material, das die „Bauteiljagd“ finden konnte. „Form folgt Verfügbarkeit“, lautet ein Leitsatz der Umbaukultur. Einen weiteren fügt Architekt Muck Petzet hinzu, der zweite Redner des Abends: „Der kleinstmögliche Eingriff ist der nachhaltigste.“ Arbeitslos werden Archi-

tekt*innen deswegen aber nicht, liegt es doch an ihnen, die Möglichkeiten des Bestands zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Das ganze Spektrum der Herausforderungen und Potenziale zeigten diverse Führungen im Rahmen der Architekturwochen NRW 22. Ein positives Beispiel für die Sanierung der vielerorts ungeliebten Wohnblöcke aus den 60er und 70er-Jahren ist der „City Wohnpark“ von Druschke und Grosser Architektur in Duisburg-Hochfeld.

Im Hamm entsteht auf einem Zechenareal ein gemischt genutztes Quartier nach dem Konzept von post welters + partner. Die zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude werden nach dem „cradle to cradle“-Prinzip entwickelt.



Preisverleihung des „Großen BDA Preis“ an Anne Lacaton und Jean-Philippe Vassal im Rahmen der Architekturwochen NRW 2022.

Schon vor zehn Jahren wurde bei der Gottschalks Mühle in Hilden, vorgestellt im Onlinegespräch des BDA Bergisch-Land, auf Wiederverwendung gesetzt: Kornschächte wurden zu Wand- und Türverkleidungen, Kornsiebe zu Geländern, und eine ausgetretene Treppe einfach umgedreht.

Vom Siegburger Rathaus der 1960er-Jahre von Peter Busmann bleibt nur das Tragwerk. ppp architekten planen den Wiederaufbau, eng orientiert am Original. Gegenüber in Bonn ist das Stadthaus von 1969 von Heinle, Wischer und Partner seit geraumer Zeit ein Abriss-Kandidat. Für seinen Erhalt hat ein Team des BDA Bonn/Rhein-Sieg drei Fallstudien entwickelt.

Die Chancen des Bestands auszuloten, darum ging es auch in Münster: Mitten in der Stadt steht ein preußisches Gefängnis, dem der Leerstand droht, da die JVA in einen Neubau umzieht.

In den gewachsenen Strukturen unserer gebauten Umwelt stecken viele immaterielle Werte. Dazu fragt der BDA Gelsenkirchen, was die Menschen in der Region an ihren Städten lieben und was sie vermissen, und sammelt diese Geschichten auf der Seite www.baukult-id.de.

Vorbilder zeigen will die Ausstellung „Wandel & Aufbruch“ im Baukunstarchiv NRW. Zwanzig Dortmunder Architekturen der 50er-Jahre sind in historischen und aktuellen Fotos dargestellt. Darunter sind die Gastronomien im Westfalenpark, den ein Spaziergang erkundete und der bis zur Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 wieder ein wichtiger Stadtbaustein werden soll.

Schönheit, die sein könnte, zeigt der BDA Wuppertal mit der Installation „Platz machen am Kolk“. Zumindest temporär wird sie sichtbar, indem der Platz drei Tage lang vom Verkehr befreit wird.

Ein ganztägiges Symposium in Köln schließlich weitet die Perspektive von konkreten Projekten auf das System Stadt. Tandems von Vertreter*innen aus Theorie und Praxis formulieren in ihren Zwiegesprächen Impulse für eine zukunftsfähige Stadtgestaltung.

„Do more with less“, könnte ein solcher Impuls sein – und es ist der Ansatz, den Lacaton & Vassal schon seit den 1990er-Jahren verfolgen. Verspätet erhielten sie jetzt in Köln den Großen BDA-Preis 2020. In der Laudatio heißt es: „Architektur muss sich nicht dem Druck anpassen, sondern kann diesen produktiv umwerten und daraus eine neue Form und Ästhetik entwickeln.“ Eine gute Perspektive für eine neue Umbaukultur, der sich der BDA auch im neuen Jahr widmen wird.

■ Ira Scheibe / BDA NRW

Verbände im Internet

Die Website der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen – www.aknw.de – führt Sie auf direktem Weg zu den Berufsverbänden. In der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“ finden Sie eine Liste der Verbände in Nordrhein-Westfalen mit allen Kontaktdaten und Links zu den jeweiligen Websites. ■ red

architektinnen initiative

„Haus der Architekten“: Gendergerechte Umbenennung?

Ende Oktober 2022 trafen sich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Architektur-schaffenden aus NRW in Münster – und natürlich waren unsere 30 Vertreterinnen auch dabei. Sie erlebten eine Vertreter*innenversammlung, die positiv startete – mit wichtigen Impulsvorträgen und lebhaften Diskussionen.

Unsere Anträge beispielsweise zu einer landesweit einheitlichen Aufbewahrungspflicht von Baugenehmigungen und bautechnischen Nachweisen fanden Mehrheiten. Der Erhalt – analog oder digital – von Bauakten als Gedächtnis der Stadt ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Bestands und die damit einhergehenden CO₂-Reduktion im Vergleich zum Neubau.



Foto: Tim Mossholder auf unsplash.com

Das „Haus der Architekten“ in Düsseldorf soll zukünftig „Architektenkammer.NRW“ heißen. Wir ordnen das Ergebnis aus unserer Sicht ein.

Leider endete die Versammlung jedoch aus unserer Sicht mit einer Enttäuschung bei der Abstimmung zum neuen Namen für das „Haus der Architekten“, den Sitz der Architektenkammer, die alle eingetragenen Architektinnen und Architekten in NRW vertritt.

Seit 22 Jahren setzen wir uns für eine Umbenennung des „Hauses der Architekten“ ein. Nach der Vertreter*innenversammlung 2020 freuten wir uns: „Geht doch“ – das war die Reaktion auf den Beschluss, einen neuen Namen für das „Haus der Architekten“ zu finden. Zur Erinnerung: Wir hatten den Antrag gestellt, einen Prozess für eine Namensfindung zu starten. Wichtig dabei: Der neue Name sollte ge-

schlechtergerecht sein. Zwei Jahre später standen nun drei Vorschläge zur Auswahl:

- Architektenkammer.NRW
- Haus der Architektinnen und Architekten
- Haus der Architektur

Machen wir Rückschritte?

63 Prozent der anwesenden Vertreter*innen sprach sich für „Architektenkammer.NRW“ aus. Dies wird aus unserer Sicht den Vorgaben aus unserem Antrag nicht gerecht. Der Begriff „Architektenkammer.NRW“ ist nicht geschlechtersensibel, da er Architektinnen nicht sichtbar macht. Eine vertane Chance? Ja. Ein Rückschritt? Nein, aber keine Veränderung. Gemessen an dem Umstand, dass über zwei Jahre Geldmittel, Ressourcen der Geschäftsstelle und ehrenamtliches Engagement in den Prozess der Umbenennung geflossen sind, ist der Grat der Veränderung von „Haus der Architekten“ zu „Architektenkammer.NRW“ marginal.

Was können wir tun?

Es steht außer Frage, dass wir dieses demokratische Ergebnis akzeptieren. Gleichzeitig bietet es in unseren Augen eine gute Gelegenheit weiter für die Themen Sichtbarkeit – auch in der Sprache – sowie Chancengleichheit zu sensibilisieren.

Wie es gehen kann, zeigte dieses Jahr bereits die Architektenkammer in Baden-Württemberg (AKBW). Sie änderte den Namen ihres Geschäftssitzes von „Haus der Architekten“ in „Haus der Architektinnen und Architekten“. Zwei Sitzungssäle wurden zusätzlich nach Architektinnen benannt, und ein Rahmenprogramm adressierte das Thema Chancengleichheit in verschiedenen Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Wir haben dieses Beispiel als Blaupause früh in den Prozess eingebracht.

Die Entscheidung aus der Vertreter*innenversammlung, das gute Beispiel der AKBW sowie viele erstaunte Rückmeldungen zum Ausgang der Abstimmung bestärken uns, uns weiter für den Abbau von strukturellen Hürden einzusetzen. Dazu gehört auch die Sichtbarkeit von Architektinnen als Mitglieder der Kammer. ■ ai nw

■ www.architektinnen-initiative.de



Zeitenwende

Das Jahr 2022 war für die VAA Vereinigung Angestellter Architektinnen und Architekten wieder ein intensives Jahr, verbunden mit vielen Aktivitäten, Diskussionen und berufspolitischen Engagement. Nach dem Abschwächen der Pandemie konnte wieder die bei Mitgliedern und Freunden beliebte VAA-ontour-Veranstaltung durchgeführt werden, die diesmal zur Soester Wiesenkirche ging. Des Weiteren gab es die von intensiven Diskussionen begleitete Mitgliederversammlung in Oberhausen, die durch eine interessante Altstadtbesichtigung bereichert wurde.

Beim Sommerfest der Kammer auf der Rheinterrasse trafen sich die Verbände in entspann-



Grafik: Peter Berensdörfer

ten Atmosphäre zum Gespräch – ein lockerer Austausch, Vergangenes und Aktuelles reflektierend; eine überaus gern besuchte Veranstaltung. Im Herbst kam es bei der VVS in Münster und der Kollegengruppensitzung mit alten und neu gewählten Vertretern zu langen Diskussionen und Einschätzungen zu den Anträgen der Verbände und denen der VAA, um diese dann später als berufspolitische Leitlinien in der VVS einzubringen und zu beschließen. Dabei ging es um Themenfelder wie Rentenanwartschaften, Vergütung in Architekturbüros, die einheitliche Anerkennung von Unterrichtseinheiten und auch baupolitische Themen.

Es waren für alle Anwesenden zwei arbeitsintensive, spannende Tage, geprägt von Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist vor allem auch junger, motivierter Kammer-

Mitglieder und einer Art Aufbruchstimmung auf der soliden Basis tradierter Kammerarbeit – die Ankündigung einer Zeitenwende.

Die VAA will weiterhin mit dazu beitragen, gemeinsam mit anderen Verbänden die AKNW zu stärken und an einer zukunftsweisenden Gestaltung der Umwelt mitzuarbeiten sowie die durch Klimawandel, Migration, Pandemie und ökonomische Verwerfungen bedingten, ständigen Veränderungsprozesse in Architektur und Stadtplanung mitzugestalten. Dabei ist immer wieder neu zu hinterfragen, welche Ziele für die Stadt der Zukunft in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Verkehr zu verfolgen und umzusetzen sind.

Bei der Fülle der anstehenden Aufgaben in einer sich rasch verändernden, globalisierten Welt ist vor allem eine intensive Zusammenarbeit sämtlicher Disziplinen gefragt, eine intensive Form der Kooperation und Interaktion unter sich ständig verändernden Bedingungen und Arbeitsabläufen über Grenzen hinweg. So wird gemeinsam etwas erreicht, was alleine nicht zu schaffen wäre. Durch kollaboratives Arbeiten besteht die Möglichkeit, den Zielen wie z. B. klimagerechtes Planen, suffizientes Bauen, Grünvernetzung und Schwammstadt näher zu kommen. Themenfelder, die uns auch zukünftig begleiten werden. Packen wir es an. Alle guten Wünsche für 2023! □ GB

Weitere Infos unter vaa-nrw.de.



Für die kleinen und mittelgroßen Architekturbüros

Ende Oktober traf sich die Vertreterversammlung der AKNW in Münster, um über wichtige berufspolitische Anträge zu diskutieren und zu entscheiden. Die VfA war mit vier eigenen Anträgen dort vertreten, welche in vollem Umfang von den Vertreterinnen und Vertretern angenommen worden sind. Wir möchten Ihnen in den nächsten Ausgaben des DAB die Anträge erläutern und fangen mit der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ an.



Foto: © Ingo Lammert / Architektenkammer NRW

Die VfA brachte bei der 70. Vertreterversammlung der AKNW verschiedene Anträge ein (hier: Severine Nicolaus, VfA)

Der VfA ist es wichtig, dass die Bauvorlageberechtigung bei den qualifizierten Planerinnen und Planern bleibt. Daher wollten wir noch einmal deutlich unterstreichen, dass die Kammer mit dem Rückhalt und dem Votum der Vertreterversammlung sich weiterhin intensiv dafür einsetzt, dass die im neuen Koalitionsvertrag von NRW projektierte „Kleine Bauvorlageberechtigung“ – auch zum Schutz der Verbraucher – nicht umgesetzt wird.

Hintergrund ist, dass die Reglementierung unseres Berufsstandes mit Fortbildungspflicht und Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung die Rechte des Verbrauchers schützt. Eine „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeisterinnen und -meister hebt diesen Verbraucherschutz aus. Gleichzeitig erfordert die Bauvorlageberechtigung eine fachliche Kompetenz, welche durch die zunehmende Komplexität des Planens und Bauens – auch in Hinblick auf künftige Herausforderungen wie dem nachhaltigen Bauen – zunehmen wird.

Die zu erbringenden Leistungen am Bau müssen auch weiterhin frei von eigenen Ausführungsinteressen am Bau beteiligter Handwerker stehen. Auch die fehlende Gleichartigkeit der Ausbildungen und die Entlastung der Bauaufsicht durch die bewusste Verlagerung von Verantwortlichkeiten auf die Entwurfsverfasser und deren gesetzlich geforderte besondere Eignung sprechen gegen eine „Kleine Bauvorlageberechtigung“. Und: Auch die Musterbauordnung sieht keine „kleine“ Bauvorlageberechtigung vor. Dem folgten alle Vertreterinnen und Vertreter, die den Antrag einstimmig annahmen. □ Dirk Büscher

 www.vfa-nrw.de



Winter im Hawaiihemd: Ein Ausblick

Ich wollte nicht wieder mahnen, nicht jedes Jahr das gleiche Mantra: „Die Landschaftsarchitektur hat eine wichtige Schlüsselposition inne, um die Grundlagen für lebenswerte Städte der nahen Zukunft zu schaffen“...

Weiß doch jeder, zumindest von der Leserschaft dieser Rubrik sollte man das erwarten. Aber nun sitze ich hier und schreibe im Winter 2022 im Hawaiihemd auf der Gartenterrasse den Ausblick auf das Jahr 2023. Und es bleibt mir gar nichts anderes übrig.

Die Forderungen für 2023 sind dieselben wie für 2020, 2021 und 2022: Wir brauchen dringend neben der Ausbildung in Höxter einen zweiten Studiengang für Landschaftsarchitektur in NRW. Wir warten schon so lange auf einen verpflichtenden, qualifizierten Freiflächengestaltungsplan im Bauantragsverfahren. Es bedarf endlich der konsequenten Berücksichtigung gut gestalteter Freiräume in



Foto: Sven Neidig / Architektenkammer NRW

Wichtiges Event für den bdlA in 2022: Landschaftsarchitektentag auf Zeche Zollverein der dreifachen Innenentwicklung, und wir fordern erneut und immer wieder die auskömmliche Honorierung unserer Leistungen. Und eine lege ich noch oben drauf: Landschaftsarchitektinnen und -architekten sollten als selbstverständliche Partner in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren eingebunden sein, getreu dem Motto „Freiraum macht Stadt“.

Zuletzt noch ein Rückblick. Der BDLA heißt seit April 2022 Bund deutscher Landschaftsarchitekt*innen.

■ Thomas Dietrich,
Landesvorsitzender bdlA nw



Neues Jahr, neuer Nachwuchs?

Frohes Neues wünscht der bdlA NRW Ihnen allen! Ein neues Jahr beginnt meist mit guten Vorsätzen, und vielleicht fühlen Sie sich durch diesen Artikel inspiriert und schließen sich dem Vorsatz der bdlA-Nachwuchsförderung an. Vor einigen Monaten konnten Sie an dieser Stelle lesen, was zwei Studentinnen über „bdia ausgezeichnet“ denken. Nun konnte ich Lucie Moritz zu ihrem Verhältnis zum bdlA befragen.

Hattest Du vor „bdia ausgezeichnet“ bereits Kontakt zum bdlA? Falls ja, wie ist der Kontakt zustande gekommen?

„Ja, tatsächlich habe ich mich selber beim bdlA angemeldet. Nach einer Präsentation im Bachelor, die damals von Sabine Keggenhoff begleitet wurde, war ich so fasziniert von diesem Zusammenhalt, den Werten und der Arbeit, die der Verband leistet, dass ich mich kurzerhand zu einer Mitgliedschaft entschieden habe.“

Kannst Du Dir ein Engagement im bdlA vorstellen, und falls ja, was würdest Du gern verändern oder anpacken wollen?

„Definitiv ja! Mir wäre es eine Herzenssache, das Image der Innenarchitekten aufzuwerten. Der Welt bewusst zu machen, weshalb wir genauso bedeutend sind wie Architekten, und was für einen Einfluss gute Innenarchitektur auf jeden Einzelnen von uns haben kann – und dabei spreche ich nicht nur von der Healing Architecture. Auch gute Innenarchitektur kann die Welt verändern. Zwar von innen nach außen und damit vielleicht nicht so offensichtlich, aber sie kann es mit jedem Raum, den wir leidenschaftlich und nutzerorientiert gestalten.“

Wie Sie lesen, gibt es sehr motivierte Nachwuchs-Innenarchitekt*innen, die manchmal nur eine Hand gereicht bekommen müssen, um im bdlA aktiv zu werden. Vielleicht kennen auch Sie jemanden, den Sie an die Hand nehmen können? Melden Sie sich! Wir würden uns freuen!

■ Charleen Grigo

Professor Kister

Erfolge im Kampf um fairen Wettbewerb

Der Kampf um fairen Wettbewerb in der Architektur hat einige Erfolge zu verzeichnen: Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29.10.2022 drei Anträgen zugestimmt, die für Wettbewerbe und Vergabe wichtig sind.

Der erste, von mir eingebrachte, ist mit nur einer Gegenstimme angenommen worden und stellt klar, dass die Handhabung der VgV-Verfahren die Architektenschaft spaltet: Erstens schafft sie eine Zweiklassengesellschaft,



Foto: © Ingo Lammert / Architektenkammer NRW

Anträge für faire Wettbewerbe auf der 70. VVS

bestehend aus Referenzhalten und den „anderen“. Zweitens spaltet sie die Architektenschaft in eine „Spezialitäten“-Berufslandschaft auf, und drittens haben junge Büros keine Chance, in den Markt zu kommen.

Ein weiterer Antrag soll explizit junge Büros bei der Vergabe öffentlicher und kleiner Aufträge fördern. Ein dritter Antrag, der angenommen wurde, will erreichen, dass bei der Veröffentlichung der Vergabeergebnisse auch die Höhe des Honorarangebots kommuniziert wird.

Wir Architekt*innen sind zu passiv, zu wenig empört, lassen uns viele Zumutungen gefallen, weil wir uns denken, es trifft nur die anderen. Nein! Es betrifft uns alle.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern, die das Netzwerk „Architects for Fair“ bereits zu verzeichnen hat. Noch nicht dabei? Dann tragen Sie sich hier ein und kämpfen mit uns für fairen Wettbewerb: www.architects4fair.org.

■ Prof. Johannes Kister

RAUM.NRW

Mehr Raum für Mitgestaltung

Unter dem Motto „mehr Raum für..“ sind wir 2022 in die zweite Jahreshälfte gestartet. Nachdem im August die „Demo Working Group“ den Auftakt der Vortragsreihe in den eigenen Büroräumen am Barbarossaplatz machte, gestaltete das Team von STOA den zweiten Abend und lud in eine kleine Galerie in Klettenberg ein.

Das Team von STOA erläuterte, wie unter anderem ihr Wunsch zum Mitgestalten nicht nur zur Gründung eines eigenen Büros führte, sondern in aller Konsequenz auch dazu, dass STOA als erstes Architekturbüro in NRW als Genossenschaft organisiert ist. Dass STOA darüber hinaus aber auch spannende Projekte bearbeitet, wurde am Beispiel eines Projektes in Köln deutlich, bei dem mit großem Engagement die denkmalgerechte und eigentlich nur temporäre Umnutzung des ehemaligen Rautenstrauch-Joest-Museums hin zum Schulbau realisiert wurde.



Foto: raum.nrw
Titel des Vortrags von NEW Architekten am 20.10.22 am Eigelstein

Im Oktober hat NEW Architekten wiederum die Chance genutzt, uns mit einer Ausstellung über alle Etagen in den eigenen Werkstatt- und Büroräumlichkeiten ihre Projekte und Arbeitsweisen vorzustellen. Die gut strukturierte Ausstellung mit zahlreichen Entwurfsmodellen in allen Maßstäben bildete den Rahmen für einen kurzweiligen und informativen Abend.

Den Abschluss bildete Katharina Benjamin vom digitalen Magazin kntxtr. Sie zeigte uns eine andere Perspektive der freischaffenden Architektin.

Auch raum.nrw versucht auf berufspolitischer Ebene die Mitgestaltung des eigenen Berufsbildes. Hierzu haben wir uns im letzten

Jahr nicht nur bei der 70. Vollversammlung der AKNW am 29.10.2022 in Münster aktiv eingebracht, sondern sind auch in zahlreichen Ausschüssen und Beiräten/Gremien der Architektenkammer NRW ehrenamtlich tätig.

Wollt Ihr auch dabei sein oder einfach nur informiert sein? Dann meldet Euch gerne unter info@raum.nrw.

Denn auch in 2023 wollen wir weiterhin unser Berufsbild in der Kammer mitgestalten. In dem Sinne wünschen wir allen Leserinnen und Lesern einen guten Start ins neue Jahr!

■ raum.nrw



Kommunale Steuerung für Freiflächen-Photovoltaik

Das im Sommer 2022 beschlossene EEG 2023 sieht einen massiven Ausbau der Nutzung solarer Strahlungsenergie vor. Die Ausbauziele für Photovoltaik-Anlagen (PVA) lauten: 88 Gigawatt 2024, 215 Gigawatt in 2030 und 400 Gigawatt in 2040. Rund die Hälfte davon soll als Freiflächenanlagen aufgebaut werden. Zur Orientierung: 2021 betrug die Gesamtleistung der in Deutschland installierten PV-Anlagen 59 Gigawatt.



Foto: Michael Ahn
Freiflächen-PVA in Billerbeck-Hamern

Den Kommunen wird dazu einiges an Planungsleistung abverlangt. Im Gegensatz zur Windenergie sind Freiflächen-PVA nicht privilegiert. Dies gilt auch für Sonderformen wie

die Agri-PV (Kombination aus Ackerbau und PV-Nutzung) und Floating-PV (auf dem Wasser installierte schwimmende PV-Module; hierzu gibt es mittlerweile in § 36 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz dezidierte Vorschriften).

Der größte Teil heutiger und künftiger Freiflächen-PVA ist dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Die Nutzung von zum Beispiel Gewerbegebietsflächen ist eher selten und stellt eine eigene Problematik dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Um dies nachzuweisen, ist ein Bebauungsplan (mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes) zentraler Baustein im Zulassungsverfahren für Freiflächen-PVA.

Die Kommunen sollten sich daher für die nächste Zukunft darüber klar werden, wo derartige Anlagen städtebaulich verträglich sind. Aktuell ist das in NRW keine leichte Aufgabe, da hier wichtige Planungsvorgaben aus der Landes- und Regionalplanung zu beachten sind, die derzeit grundlegend überarbeitet werden. Bisher gilt das strenge Ziel 10.2-5 des Landesentwicklungsplan (LEP), wonach Freiflächen-PVA nur im Zuge der Wiedernutzung und Konversion von Flächen, auf Aufschüttungen und entlang von Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen zulässig sind.

Dieses LEP-Ziel stellt ein großes Hindernis für den Ausbau dar, da z. B. die ökonomisch sinnvolle Kombination von Windparks mit Freiflächen-PV nicht möglich ist. Neue Tendenzen

zeichnen sich ab: Seit August 2022 gibt es eine Verordnung zu Freiflächen-PVA in „benachteiligten Gebieten“. Der Trend ist klar: Öffnung von deutlich mehr Flächen. – Und damit steigt das Planungserfordernis für die Kommunen, die sich jetzt Regeln geben

sollten, wo Bauleitplanung für Freiflächen-PVA sinnvoll und verträglich ist. ■ Michael Ahn

■ www.wir-stadtplaner.de